Mitteilungen

der Gemeinde Fronreute

51. Jahrgang | Freitag, 23. Juni 2023 | Nummer 25

Amtliche Bekanntmachungen

**Die nächste Bürgersprechstunde
von Herrn Bürgermeister Oliver Spieß
in der Ortsverwaltung Fronhofen findet statt
am Mittwoch, 28. Juni 2023
von 16:00 bis 18:00 Uhr.**

Spenden fürs Kinder- und Heimatfest

Vom **14. bis 17. Juli 2023** findet das Kinder- und Heimatfest in Fronhofen statt.
Bereits zum 19. Mal wird gefeiert – wir freuen uns schon heute darauf!

Für dieses Fest – insbesondere für die Gestaltung des Festumzuges am Sonntag sowie den Luftballonwettbewerb für die Kinder am Samstag – ist die Kinder- und Heimatfestkommission auf Spenden angewiesen.

Wir würden uns sehr über Ihre Unterstützung freuen!
Wenn Sie spenden möchten, überweisen Sie gerne direkt auf folgendes Konto der Kinder- und Heimatfestkommission bei der Volksbank Altshausen:

IBAN DE69 6509 2200 0001 6070 06
BIC GENODES1VAH

Ihre Spende kommt sowohl den Fronhofer Vereinen und Vereinigungen als auch den Grundschulen in Fronhofen und Blitzenreute sowie den Kinderhäusern in Fronhofen, Blitzenreute und Staig zugute. Sie alle wirken auch in diesem Jahr wieder bei unserem Festumzug mit.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unser Kinder- und Heimatfest unterstützen und bedanken uns von Herzen dafür!

Ihr
Oliver Spieß
Schirmherr Kinder- und Heimatfest

Solidarische Gemeinde und Musikverein Blitzenreute feiern gemeinsam

Am 8. Juli gibt es den „Dorfplatzhock“, das Fest des Musikvereins Blitzenreute auf dem Dorfplatz in Blitzenreute.
Zusätzlich wird die solidarische Gemeinde einen „Info-Markplatz“ mit einer Begegnungsecke, Mobilitätecke und digitalen Ecke im Theaterstadl von 16:00 bis 20:00 Uhr anbieten. Die neuen Aktionen der solidarischen Gemeinde werden in verschiedenen Ständen dargeboten. Mit den verschiedenen ehrenamtlichen Ansprechpartnern und der Koordinatorin können die Bürger sich austauschen und die neuen Projekte kennenlernen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen, um in geselliger Runde und schöner Musik zusammen zu sitzen.
Falls Sie eine Fahrgelegenheit benötigen oder Fragen haben, melden Sie sich gerne bei Frau Lea Kopittke.
Kontakt:
Lea Kopittke
solidarischegemeinde@gvv-fronreute-wolpertswende.de
0151 5163-9115

Jubilare

Wir gratulieren

Frau **Gisela Laternser**
aus Meßhausen
zum 75. Geburtstag.

Fundsachen

Die Verlierer können sich mit dem Rathaus in Verbindung setzen.

- **Fahrradschlüssel**

gefunden auf der Straße Alte Steige in Staig

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUFE

Feuerwehr Notruf	**112**
Polizei Notruf	**110**
Polizei Altshausen	07584 92170
Polizei Weingarten	0751 8036666
Notarzt	**112**
Deutsches Rotes Kreuz	**112**
DLRG Wasserrettung	**112**

STÖRFÄLLE

Notdienst TWS **0751 804-2000**
für Wasserversorgung und Gasversorgung Fronreute

Stromversorgung EnBW **0800 3629-477**

APOTHEKEN-NOTDIENST

der Apotheken in Ravensburg, Weingarten, Bad Waldsee und Umgebung

Samstag, 24.06.2023
Welfen-Apotheke, Boschstraße 12,
88250 Weingarten, Telefon 0751 48080
Sonntag, 25.06.2023
Zeppelin-Apotheke, Gartenstraße 24,
88212 Ravensburg, Telefon 0751 22588

Apotheken-Notdienst Tag aktuell finden Sie unter ***www.aponet.de***

ÄRZTLICHER NOTDIENST

(ALLGEMEIN-, KINDER-, AUGEN- UND HNO-ÄRZTLICHER NOTFALLIENST)

Sie erreichen Ihren Ärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer **116 117 (Anruf ist kostenlos)**

Allgemeine Notfallpraxis Bad Saulgau
SRH Krankenhaus Bad Saulgau, Gänsbühl 1, 88348 Bad Saulgau
Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage: 8 - 22 Uhr

Kinder Notfallpraxis Ravensburg
Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 9 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr

➢ **Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 0761 12012000**

➢ **Vergiftungs-Informations-Zentrale 24-Stunden-Notruf unter Telefon 0761 19240**

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 116 117 oder docdirekt.de

Sonntagsdienst der Tierärzte für den Bereich Fronreute, Horgenzell, Wilhelmsdorf
Den tierärztlichen Notfallplan erfahren Sie aktuell durch den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Wochenenddienst der Tierärzte für den Bereich Mittleres Schussental
Samstag, 24.06.2023 und Sonntag, 25.06.2023
Kleintiergesundheitszentrum Ravensburg Evidensia,
Telefon 0751 363140

Telefonische Anmeldung erforderlich!

Nachbarschaftshilfe Fronreute
0151 26161789 (bitte auf die Mobil-Box sprechen!),
E-Mail: nbh.fronreute@gmail.com oder 07502 1332 (Pfarrbüro Blitzenreute)

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg in Altshausen
Telefon 0751 85-3318, E-Mail: m.engers@rv.de

Zu Verschenken

Interessenten können sich direkt an den Schenker wenden.

Rasenwalze (57 cm) und Gartenhäcksler
Telefon 07502 2948

Gremium

Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
am Montag, 26. Juni 2023 um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Blitzenreute

Tagesordnung
1. Bekanntgaben und Informationen
2. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
3. Anfragen und Anregungen
4. Baugesuche
4.1. Anbau und Aufstockung an bestehende Doppelgarage zur Wohnraumerweiterung der bestehenden Doppelhaushälfte, Am Zehntstadel 7, Flurstück 1067, Fronreute
4.2. Änderung eines Raumes nach den Vorgaben des Veterinäramts für die Zucht und den Handel mit Wirbeltieren (Zierfischen) sowie Verkauf von Hunde- und Katzennahrung, Turmstraße 8, Flurstück 984/3, Fronreute
5. Straßensanierungsmaßnahmen 2023
   - Vorschlag an den Gemeinderat
6. Gehwegverbreiterung mit Grünstreifen entlang ehemaligem B32-Parkplatz in Blitzenreute
7. Verschiedenes

Die Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Oliver Spieß
Bürgermeister

Hinweise zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.06.2023:

TOP 4: Baugesuche
Der Gemeinderat wird über die vorliegenden Baugesuche beraten und entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird oder nicht.

TOP 5: Straßensanierungsmaßnahmen 2023 - Vorschlag an den Gemeinderat
Der Technische Ausschuss wird im Vorfeld der Sitzung eine Besichtigungsfahrt zu verschiedenen Straßen unternehmen und dann über das Straßensanierungsprogramm 2023 beraten und einen Vorschlag an den Gemeinderat unterbreiten.

TOP 6: Gehwegverbreiterung mit Grünstreifen entlang ehemaligem B32-Parkplatz in Blitzenreute
Wie an anderen Stellen in der Ortsdurchfahrt Blitzenreute schon geschehen, soll Zug für Zug im Rahmen von Baumaßnahmen der Gehweg zur Bundesstraße mit einem Grünstreifen als Abstand versehen werden. Im Rahmen der Neubaumaßnahme des Gebäudes auf dem ehemaligen Gemeindeparkplatz des Dorfgemeinschaftshauses werden neue Ausfahrten auf die Bundesstraße verrichtet. In diesem Zuge

könnte auch die Gemeinde in diesem Abschnitt den Grünstreifen anlegen. Hierüber wird der Technische Ausschuss beraten und entscheiden.

Bekanntmachung

einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Fronreute am Montag, 26. Juni 2023 um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Blitzenreute
Tagesordnung

1. Technischer Bericht Wasserversorgung 2022 durch die TeWS
2. Technische Betriebsführung der Straßenbeleuchtung Fronreute durch die TeWS
   - Vorstellung des Jahresberichts 2022
3. Bekanntgaben und Informationen
4. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
5. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
6. Anfragen und Anregungen
7. Bürgerfragestunde
8. Hauptsatzung der Gemeinde Fronreute
   - Vorberatung zur Neufassung
9. Einführung der PENDLA-App
   - Sachstandsbericht
10. Neues ÖPNV-Angebot in der Gemeinde Fronreute
    - Sachstandsbericht
11. Straßensanierungsmaßnahmen 2023
    - Beschlussfassung
12. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuweisungen an die Gemeinde Fronreute
    - Bestätigung der Annahme gem. § 78 Abs. 4 GemO
13. Verschiedenes

Die Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Oliver Spieß
Bürgermeister

Hinweise zur Sitzung des Gemeinderates Fronreute am 26.06.2023:

TOP 1: Technischer Bericht Wasserversorgung 2022 durch die TeWS
Die technische Betriebsführung der Wasserversorgung Fronreute erfolgt durch die Technischen Werke Schussental. Der Jahresbericht wird dem Gemeinderat vorgestellt.

TOP 2: Technische Betriebsführung der Straßenbeleuchtung Fronreute durch die TeWS
- Vorstellung des Jahresberichts 2022
Die technische Betriebsführung der Straßenbeleuchtung Fronreute erfolgt durch die Technischen Werke Schussental. Der Jahresbericht wird dem Gemeinderat vorgestellt.

TOP 8: Hauptsatzung der Gemeinde Fronreute
- Vorberatung zur Neufassung
Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl über 5.000 Einwohner ist die Zahl der Gemeinderäte auf 18 anstatt bisher 14 festgelegt. Über eine Regelung in der Hauptsatzung kann auch die nächstniedrigere Zahl an Gemeinderäten (also wieder 14) festgelegt werden. Die Zahl 14 hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung öffentlich auch so beschlossen. Nun muss dies noch in der Hauptsatzung geregelt werden. Dabei sollen auch weitere Anpassungen in der Hauptsatzung überprüft werden. Unter anderem sollen die Zuständigkeitsgrenzen nach oben angepasst werden und auch Anpassungen bei den Zuständigkeiten der Gremien vorgenommen werden. In der Sitzung im Juli soll die Neufassung oder Änderung der Hauptsatzung beschlossen werden. Der Gemeinderat wird deshalb in der Sitzung über die Änderungen vorberaten und einen Vorschlag für die Julisitzung beschließen.

TOP 9: Einführung der PENDLA-App
- Sachstandsbericht
Der Kreistag hat die probeweise Einführung des Portals der PENDLA App beschlossen. Das Online-Portal PENDLA bietet den Pendelnden und Interessierten eine einfache Möglichkeit, Fahrgemeinschaften zu bilden und zu koordinieren. Dabei wird ein Baustein zur CO2-Reduktion erreicht. Zumindest für die ersten 2 Jahre ist die App für die Gemeinden nahezu kostenlos. Der Gemeinderat wird einen Sachstandsbericht dazu erhalten.

TOP 10:
Neues ÖPNV-Angebot in der Gemeinde Fronreute
- Sachstandsbericht
Wie schon längere Zeit angekündigt werden die Linien R 60 und R 65 aufeinander abgestimmt und auch die Streckenführung der Linie R 60 wird von Baienbach neu nach Blitzenreute und Staig wieder nach Weiler geführt. Aufgrund der Haushaltssperre des Landkreises war der Start noch nicht fixiert. Nun soll das neue Angebot ab dem 09.07.2023 an den Start gehen. Die Kosten werden vom Landkreis übernommen, bei den Nachtfahrten ist eine Eigenbeteiligung der Gemeinden notwendig. Der Gemeinderat wird nun einen Sachstandsbericht über die neue Linie bekommen und auch über die Finanzierung der Nachtfahrten.

TOP 11: Straßensanierungsmaßnahmen 2023
- Beschlussfassung
Der Technische Ausschuss wird in seiner Sitzung eine Besichtigungsfahrt zu den angedachten Straßensanierungsmaßnahmen durchführen und dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten. Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung über die Maßnahmen beraten und einen Beschluss dazu fassen.

TOP 12: Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuweisungen an die Gemeinde Fronreute
- Bestätigung der Annahme gem. § 78 Abs. 4 GemO
Bei der Gemeinde Fronreute sind Spenden eingegangen. Der Gemeinderat bestätigt nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung die Annahme dieser Spenden.

Bürger- und Ratsinformationssystem

Für jeden Bürger besteht die Möglichkeit, auf der Homepage der Gemeinde Fronreute die Tagesordnung sowie die entsprechenden Sitzungsunterlagen über das neue Bürger- und Ratsinformationssystem einzusehen. Somit können Sie sich daheim oder unterwegs über die öffentlichen Tagesordnungspunkte mit den Sitzungsvorlagen informieren und im Nachgang auch die Beschlüsse hierzu lesen.
Darüber hinaus gibt es auch eine Übersicht der Mitglieder des Gemeinderates und Sie können diese direkt kontaktieren.
Folgende Informationen stehen zur Verfügung:

- Sitzungstermine
- Sitzungsvorlagen
- Beschlussinformationen
- Gremien
- Fraktionen
- Personen (Mitglieder der Fraktionen)

Den Link zum Bürger- und Ratsinformationssystem finden Sie auf der Startseite von www.fronreute.de ganz unten rechts oder über Rathaus & Service I Gemeinderat / Bürger- und Ratsinformationssystem.
Ihre Gemeindeverwaltung

Förderung privater Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung

Die Gemeinde Fronreute wurde im Jahr 2014 im Rahmen der Städtebauförderung in das Sanierungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ bzw. „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Damit stehen Fördermittel zur Verfügung. Die Fördermöglichkeiten gelten für Gebäude, die sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Blitzenreute“ befinden.

Das Sanierungsziel ist die Aktivierung des innerörtlichen Baupotentials, da das Sanierungsgebiet der Gemeinde Fronreute „Ortskern Blitzenreute“ von Baulücken und leerstehenden oder untergenutzten Gebäuden geprägt ist. Durch Baufreimachung, Nachverdichtung, Umnutzung und Modernisierung können neuer Wohnraum und auch Gewerbeflächen geschaffen werden. Damit haben Sie als Eigentümer die Chance, die Wohnqualität in Ihrem Gebäude deutlich zu verbessern und den Werterhalt Ihres Gebäudes zu sichern.

Abgrenzung des Sanierungsgebiets

Fördermöglichkeiten:
Abbruch und Freilegung
Bei einem Abbruch ist eine Förderung möglich, wenn ein Gebäude aus städtebaulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erhalten werden kann oder soll. Die Förderung ist in der Regel mit der Bedingung einer Nachbebauung verbunden. Der Neubau selbst ist nicht förderfähig. Beim Abbruch ist ein Nachnutzungskonzept vorzulegen.

Modernisierung und Instandsetzung
Durch Modernisierung von Gebäuden soll die Nutzung der Wohnung oder des Gewerbes nachhaltig verbessert werden, indem bauliche Mängel beseitigt werden. Dabei stehen im Mittelpunkt die umfassende Modernisierung und Instandsetzung auf den aktuellen Standard. Beispielsweise förderfähig sind:

- Verbesserung der Wärmedämmung an Außenwänden, Decken und Dach,
- Erneuerung des Außenputzes, des Daches und der Dachentwässerung,
- Austausch von alten Fenstern und Türen,
- Einbau einer neuen Heizungsanlage oder Warmwasserbereitung,
- Verbesserung der Sanitärbereiche, z.B. auch alten- oder behindertengerechter Ausbau,
- Erneuerung der Installationen im Gebäude (Elektro, Wasser etc.)
- Veränderungen der Raumnutzung, der Größe und der Orientierung von Räumen,
- Notwendige und sinnvolle Erweiterungen der Nutzfläche durch Ausbau oder kleinere Anbauten, Treppenhäuser etc.,
- Schaffung von Wohnungsabschlüssen

Förderungsvoraussetzungen

- Das Gebäude muss sich im Sanierungsgebiet befinden.
- Die Maßnahme ist wirtschaftlich vertretbar und entspricht den Sanierungszielen des Sanierungsgebiets.
- Der Gebrauchswert des Gebäudes muss nachhaltig erhöht werden.
- Nach Abschluss der Maßnahme muss die Funktion des Gebäudes den heutigen Erfordernissen/ aktuellen Standard entsprechen.
- Das Gebäude muss sich nach Abschluss der Maßnahmen in das Ortsbild einfügen. Hierbei sind die entsprechend vertraglich vereinbarten Gestaltungsgrundsätze zu beachten.

Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen, die vor Abschluss eines Sanierungsvertrags mit der Gemeinde begonnen wurden.
- Maßnahmen, die nicht vertragskonform durchgeführt oder nicht vereinbart wurden.
- Reine Instandhaltungsmaßnahmen („Schönheitsreparaturen“)
- Maßnahmen, die nicht wirtschaftlich vertretbar sind oder sich nicht in das Ortsbild einfügen.

Wie hoch sind die Zuschüsse?

Modernisierung, Umnutzung	Abbruch und Abbruchfolgekosten
bis max. 35 % der förderfähigen Baukosten Förderhöchstgrenze 40.000 €	bis max. 75 % der förderfähigen Baukosten Förderhöchstgrenze 40.000 €

Die Gewährung eines Zuschusses obliegt der Entscheidung des Gemeinderates. Da die Fördermittel begrenzt sind, besteht kein Rechtsanspruch.

Bitte unbedingt beachten:
Die Finanzhilfen des Bundes und des Landes sind der Gemeinde bis derzeit 30.04.2025 bewilligt.
Vor Beginn der Maßnahme muss zwischen der Gemeinde Fronreute und des Eigentümers eine schriftliche Sanierungsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung regelt den Umfang und die Ausrüstung sowie die Förderung der Maßnahme.
Der Eigentümer muss die Finanzierung des Vorhabens sicherstellen. Die Maßnahme muss zügig durchgeführt werden, d. h. sie muss bis **28.02.2025** erfolgt sein und die daraus entstehenden Rechnungen müssen der Gemeindeverwaltung bis spätestens 31.03.2025vorliegen.

Information und Beratung
Sollten Sie an einer Förderung interessiert sein, beraten wir Sie gerne.

Kontakt:
Frau Frech, Gemeindeverwaltung Fronreute,
Tel. 07502 954-23, E-Mail: sarah.frech@fronreute.de
Planungsbüro Groß, Tel. 0173/48 70 450,
E-Mail: info@rolandgross.de

Es können nur **Anfragen** berücksichtigt werden, die bis zum **30.06.2023** bei der Gemeindeverwaltung (Abbruch, Modernisierung) oder beim Planungsbüro Groß (Modernisierung) eingegangen sind. Nur dann kann eine rechtzeitige Antragstellung beim Land garantiert werden.

Die Maßnahmen kann nach Abschluss eines Sanierungsvertrages mit der Gemeinde begonnen werden. Der Gemeinderat Fronreute beschließt den Abschluss des Vertrages.

Weitere Informationen zum Thema Städtebauförderung finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit

und Wohnungsbau Baden-Württemberg unter www.wm.baden-wuerttemberg.de oder auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen unter www.rp.baden-wuerttemberg.de.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Die Gemeinde Fronreute beabsichtigt für das Jahr 2024 erneut einen Antrag auf Aufnahme in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zu stellen. Es können grundsätzlich Anträge für alle Ortsteile und Förderschwerpunkte gestellt werden.

Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Förderschwerpunkte, Maßnahmen und Fördersätze (vorläufig):

1. **Förderschwerpunkt Wohnen**

   - **Umfassende Modernisierung von bestehenden Wohngebäuden**
     Ältere Gebäude im Ortskern können modernisiert und den heute üblichen Wohnbedürfnissen angepasst werden. Gefördert werden Baumaßnahmen, wie die Dämmung der Fassade und des Daches, Erneuerung von Fenstern und die Modernisierung der Sanitärinstallationen. Grundsätzlich werden nur umfassende Modernisierungsmaßnahmen gefördert (mind. drei Gewerke).

     Fördersatz: in der Regel 30 %
     Höchstbetrag: 20.000 € je Wohneinheit

   - **Umnutzung leerstehender Gebäude zu Wohnungen**
     Ehemalige Scheunen und landwirtschaftliche Anwesen prägen noch immer das Ortsbild im Ortskern. Um das Ortsbild zu erhalten, können diese Gebäude zu Wohnungen umgebaut oder gewerblich genutzt werden.

     Fördersatz: in der Regel 30 %
     Höchstbetrag: 50.000 € je Wohneinheit für Privatpersonen

   - **Für Mietwohnungen gelten abweichende Regelungen.**

   - **Baulückenschließung durch dorfgerechte und maßstäbliche Wohngebäude**
     Maßstäbliche Neubebauung als Ersatz für abgängige Bausubstanz / Baulückenschließung. Baulücken können durch maßstäbliche Wohngebäude genutzt werden. Hierdurch erfährt der Ortskern eine Belebung und der Landschaftsverbrauch wird eingedämmt.

     Fördersatz: in der Regel 30 %
     Höchstbetrag: 200.000 €
     Voraussetzung: Eigennutzung.

2. **Förderschwerpunkt Grundversorgung**
   Unterstützt werden Unternehmensinvestitionen, denen für die Funktionsfähigkeit und die Lebensqualität in den Ortsteilen eine besondere Bedeutung zukommt. Förderfähig sind die Reaktivierung von Brachen, Neubauten oder Erweiterungsbauten (z.B. Bäcker, Metzger, Lebensmittelgeschäft, Gasthäuser, Dorfläden o.ä.).

   Fördersatz: bis zu 20 %
   Höchstbetrag: 200.000 €

3. **Förderschwerpunkt Arbeiten**
   Zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen können kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten gefördert werden. Förderfähig sind die Reaktivierung von
   Gewerbebrachen, die Verlagerung von Unternehmen aus bestehenden Gemengelagen, die Neuansiedlung sowie die Erweiterung von Unternehmen.

   Fördersatz: 10 % (15 % für kleine Unternehmen für Verlagerung/Reaktivierung)
   Höchstbetrag: 200.000 €

4. **Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen**
   Förderfähig sind der Um- und Neubau von Gemeinbedarfseinrichtungen sowie die Umnutzung zur Gemeinbedarfseinrichtung.

   Fördersatz: 40 %
   Höchstbetrag: 500.000 €

Projekte mit Einsatz von CO_2 bindenden Baustoffen z.B. Holz in der Tragwerkskonstruktion können einen um 5 % -Punkte erhöhten Fördersatz erhalten.

Bitte beachten Sie, dass sich die Förderung auf Gebäude mit Baujahr vor 1945 (ausnahmsweise bis 1969) beschränkt. Die Maßnahme darf **nicht** vor der Zusage (ca. März 2024) begonnene werden.

Hinweise:
Sollten Sie an einer ELR-Förderung interessiert sein, beraten wir Sie gerne bereits vor der Antragstellung um das konkrete Vorgehen im Antragsverfahren durchzusprechen.
Die Kontaktaufnahme erfolgt über **Frau Frech** bei Fragen zum Ablauf und Fördermöglichkeiten (Tel. 07502 954-23, sarah.frech@fronreute.de), über **Herrn Liche** bei baurechtlichen Fragestellungen, (Tel. 07502 954-44, ruediger.liche@gvv-fronreute-wolpertswende.de) und über **Planungsbüro Groß** zur Antragstellung (Tel. 0173/48 70 450, info@roland-gross.de).

Die Anträge sind gemäß Ausschreibung des aktuellen Jahresprogramms über die Gemeindeverwaltung bei der Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Um Ihre Anträge fristgerecht einreichen zu können, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsformulare mit Originalunterschrift
- Projektbeschreibung der Maßnahme
- Lageplan und Bildmaterial zu Dokumentationszwecken
- Kostenschätzung nach DIN 276 mit Originalunterschrift des Planers/Architekten
- detaillierte Planunterlagen
- bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben eine Mehrfertigung der Bauantragsunterlagen

Es können nur **Anträge** berücksichtigt werden, die bis zum **30.06.2023** bei der Gemeindeverwaltung oder beim Planungsbüro Roland Groß eingegangen sind. Nur dann kann eine Antragstellung bis September beim Land garantiert werden.

Die **Baugenehmigung** ist spätestens bis Ende des Jahres 2023 vorzulegen.

Mit einer Förderentscheidung des Landes kann im März 2024 gerechnet werden. Bis dahin können alle weiteren planerischen Maßnahmen vorbereitet, jedoch noch keine Baumaßnahmen begonnen werden.

Weitere Informationen zum Thema ELR finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de oder auf der Homepage der Regierungspräsidien Baden-Württemberg unter www.rp.baden-wuerttemberg.de.

Vorsicht akute Waldbrandgefahr

Waldbrände haben meist verheerende Folgen: Dabei ließen sie sich doch mit der entsprechenden Vorsicht vermeiden.

Die meisten Waldbrände verursacht der Mensch!
Waldbrände entstehen in unseren Breitengraden meist aus fahrlässiger Unachtsamkeit oder durch vorsätzliche Brandstiftung. Zu den häufigsten Nachlässigkeiten zählen leichtfertiger Umgang mit offenem Feuer und das Wegwerfen von noch glimmenden Zigarettenkippen.

Nicht umsonst besteht in der Sommerzeit in unseren Wäldern Rauchverbot.
Machen Sie rauchende Spaziergänger darauf aufmerksam – höflich, aber bestimmt. Denken Sie immer daran: Feuerwehrleute schützen sich im Löscheinsatz durch spezielle Schutzkleidung und mit Atemschutzgeräten. Betroffene und Anlieger eines Hausbrandes können evakuiert werden. Flora, Fauna und die Tierwelt jedoch bleiben im Brandfall ihrem Schicksal überlassen.

Beachten Sie bitte

Rauchverbot im Wald:
Die Zigarettenkippe wird durch etwas Wind so angefacht, dass es zum Waldbrand kommen kann. Dazu gehört auch, dass keine Zigarettenkippen während der Fahrt aus dem Fenster des PKW`s geschnippt werden.

Keine Glasflaschen oder Scherben im Wald zurück lassen:
Die Scherben einer Flasche oder die Flasche selbst können durch die Wölbung wie eine Lupe wirken und Laub oder vertrocknete Äste in Brand stecken.

Grillen oder offenes Feuer vermeiden:
Grillen Sie nicht und entzünden Sie kein offenes Feuer (Lagerfeuer) im Wald oder auf Wiesen. Schnell breitet sich ein Feuer aus und kann dann nicht mehr kontrolliert werden.

Kraftfahrzeuge im Wald und auf Wiesen:
Parken Sie Ihre Fahrzeuge nicht auf Wiesen oder im Wald, sondern nur auf den dafür ausgeschilderten Parkplätzen. Der heiße Motorblock oder der Katalysator können schnell die darunter liegende Wiese oder vertrocknete Äste in Brand setzen.

Richtiges Verhalten bei Bränden im Wald

Brandmeldung:
Im Falle eines Wald- oder Flurbrandes ist sofort die Feuerwehr unter der
Notrufnummer 112 zu verständigen.

Dabei sind möglichst die nachfolgenden Daten zu übermitteln:
- Genaue Angabe des Brandortes
- Ausmaß des Brandes
- günstigste Zufahrt zum Brandort
- eventuell einen Treffpunkt mit den Einsatzkräften vereinbaren
- derzeitiger eigener Standort des Meldenden

Parken auf dem Dorfplatz Blitzenreute behindert die Feuerwehrzufahrt und die Feuerwehrausfahrt

Bei Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus, zum Gottesdienstbesuch oder bei Beerdigungen parken viele ihr Auto auf dem Dorfplatz rund um das Rathaus.

Sie behindern dadurch die Zufahrt der Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall zum Feuerwehrhaus und oftmals auch die Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge!

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind im Einsatzfall darauf angewiesen, dass sie jederzeit ungehindert zum Feuerwehrhaus zufahren können und dort noch genügend Parkraum zur Verfügung steht. Keinesfalls darf die Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge behindert werden.

Wir bitten Sie deshalb, den Parkplatz am Friedhof und gegebenenfalls auch den Parkplatz in der Kirchstraße beim Dorfgemeinschaftshaus in Blitzenreute zu benutzen!

Gemeindeverwaltung Fronreute

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen „Gutachterausschusses westlicher Landkreis Ravensburg“

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 15.06.2023, Aktenzeichen 14- 5/2207.3-9 gemäß § 25 Abs. 5 i.V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 19./24.04. und 02.05.2023 zur Bildung eines gemeinsamen „Gutachterausschusses Westlicher Landkreis Ravensburg“ genehmigt.
Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.07.2023, rechtswirksam.
Diese hat folgenden Inhalt:

Präambel

Mit dem Ziel, in Anbetracht gestiegener Anforderungen die Aufgaben des Gutachterausschusswesens im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit fachlich qualifiziert und rechtssicher sowie bürgerfreundlich zu erfüllen bilden die Städte und Gemeinden Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Boms, Ebenweiler, Ebersbach- Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Weingarten, Wilhelmsdorf und Wolpertswende sowie die Stadt Ravensburg den gemeinsamen Gutachterausschuss

„Westlicher Landkreis Ravensburg“

und regeln die Zuständigkeiten im Bereich des Gutachterausschusswesens durch die Übertragung der Aufgaben nach §§§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auf die Große Kreisstadt Ravensburg, die mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung einen gemeinsamen Gutachterausschuss einrichtet.
Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 1 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) vom 11. Dezember 1989, letzte Änderung vom 21. Dezember 2021 sowie auf der Grundlage des § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, letzte Änderung vom 17. Juni 2020.

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die abgebenden Gemeinden übertragen mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung die ihnen nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) zugewiesenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 – 197 Baugesetzbuch (BauGB) in vollem Umfang auf die Stadt Ravensburg (*übernehmende Gemeinde*).

(2) Die Stadt Ravensburg als übernehmende Gemeinde erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 bis 197 BauGB als zuständige Stelle (§ 1 GuAVO) bzw. als übernehmende Körperschaft im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ. Die abgebenden Gemeinden sind beteiligte Körperschaft im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

(3) Die Stadt Ravensburg übernimmt die Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Ravensburg über.

(4) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Ravensburg ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen **„Gemeinsamer Gutachterausschuss westlicher Landkreis Ravensburg“** (Kurzform: „Gutachterausschuss westlicher Landkreis Ravensburg“, im Folgenden „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).

(5) Die Stadt Ravensburg kann im Gebiet der Mitgliedsgemeinden alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).

(6) Die Stadt Ravensburg und die abgebenden Gemeinden vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und –pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).

(7) Die Mitgliedsgemeinden sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stadt Ravensburg sowie aller abgebenden Gemeinden.

§ 2
Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

(1) Der bei der Stadt Ravensburg zur Erfüllung der Aufgabe einzurichtende Gemeinsame Gutachterausschuss soll aus maximal 40 ehrenamtlichen Gutachter*innen zuzüglich der ehrenamtlichen Gutachter*innen der zuständigen Finanzbehörden und deren Stellvertretern bestehen.

(2) Für das Vorschlagsrecht der ehrenamtlichen Gutachter werden 3 Bezirke im westlichen Landkreis Ravensburg gebildet:
Bezirk 1:
Stadt Ravensburg, Stadt Weingarten, Gemeinde Baienfurt, Gemeinde Baindt und Gemeinde Berg
Bezirk 2:
Stadt Aulendorf, Stadt Bad Waldsee, Gemeinde Bergatreute und Gemeinde Ebersbach- Musbach
Bezirk 3:
Gemeinde Altshausen, Gemeinde Boms, Gemeinde Ebenweiler, Gemeinde Eichstegen, Gemeinde Fleischwangen, Gemeinde Fronreute, Gemeinde Guggenhausen, Gemeinde Horgenzell, Gemeinde Hoßkirch, Gemeinde Königseggwald, Gemeinde Riedhausen, Gemeinde Unterwaldhausen, Gemeinde Wilhelmsdorf und Gemeinde Wolpertswende.

(3) Jeder dieser drei Bezirke kann in Absprache mit den Mitgliedsgemeinden der jeweiligen Bezirke Mitglieder für den Gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen. Den drei Bezirken steht dabei ein Vorschlagsrecht für maximal 37 ehrenamtliche Gutachter*innen zur
Verfügung. Die Anzahl der Gutachter*innen, die vom jeweiligen Bezirk vorgeschlagen werden können, richtet sich nach der Einwohnerzahl der einzelnen Bezirke im Verhältnis zur gesamten Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Maßgeblich sind die Einwohnerzahlen zum 30.06. des der Bestellung vorausgegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO).
Zur erstmaligen Bestellung zum Stichtag 01.07.2023 stehen den drei Bezirken folgende Vorschlagsrechte zu:
Bezirk 1: 22 Gutachter*innen
Bezirk 2: 8 Gutachter*innen
Bezirk 3: 7 Gutachter*innen
Änderungen der Einwohnerzahlen während der regulären Amtsperiode des Gutachterausschusses werden nicht berücksichtigt.
Zusätzlich werden von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses 3 Gutachter*innen für die Bewertung von Spezialimmobilien (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, etc.) vorgeschlagen.

(4) Die zuständigen Finanzbehörden schlagen zudem jeweils eine/n Bedienstete/n sowie eine/n Stellvertreter/in als ehrenamtliche Gutachter*innen vor.

(5) Der Gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem/einer Vorsitzenden, drei stellvertretenden Vorsitzenden und den weiteren ehrenamtlichen Gutachter*innen. Das Vorschlagsrecht für den/die Vorsitzende steht der Stadt Ravensburg als übernehmender Gemeinde zu. Jedem Bezirk steht das Vorschlagsrecht eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden zu.

(6) Der/die Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren Gutachter*innen sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstige Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein. Sie dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein (§ 192 Abs. 3 BauGB). Als Gutachter*in darf nicht bestellt werden, wer nach § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen ist. Die Bestellungsvoraussetzungen werden durch die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses in enger Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden im Vorfeld der Bestellung geprüft.

(7) Liegen die Bestellungsvoraussetzungen vor, schlägt die Geschäftsstelle den/die Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die ehrenamtlichen Gutachter*innen dem Gemeinderat der Stadt Ravensburg zur Bestellung vor. Der/die Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren ehrenamtlichen Gutachter*innen werden vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode nach § 2 GuAVO bestellt.

(8) Die Sitzungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden durch die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses organisiert. Sollte es erforderlich bzw. sinnvoll sein, einzelne Sitzungen in den Mitgliedsgemeinden durchzuführen, so ist von den Mitgliedsgemeinden vor Ort ein geeigneter Raum kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

(9) Da die Gemeinden mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Stadt Ravensburg übertragen, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Gemeinden (bzw. die Gemeindeverwaltungsverbände etc.) verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter*innen mit Wirkung zum 30.06.2023 abzuberufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).

§ 3
Geschäftsstelle und Ausstattung

(1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Ravensburg (*übernehmende Gemeinde*) eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellt.

(2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des/der Vorsitzenden des Gemeinsamen Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
(3) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses mit Personal, Räumlichkeiten, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Ravensburg. Die Stadt Ravensburg besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal und ist für die Personalentscheidungen zuständig.
(4) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben oder aufgrund des Arbeitsaufwands ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.
(5) Die Stadt Ravensburg verpflichtet sich, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

§ 4
Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung des Satzungsrechts

(1) Die Stadt Ravensburg als übernehmende Gemeinde erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit.
(2) Die Stadt Ravensburg kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Ravensburg und der abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Es handelt sich dabei um die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung).
(3) Die Stadt Ravensburg kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
(4) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich ihre Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die den Gutachterausschuss und seine Geschäftsstelle betreffenden Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2023 aufzuheben. Sollten die Mitgliedsgemeinden das Gutachterausschusswesen auf einen Gemeindeverwaltungsverband bzw. eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen haben, gilt dies entsprechend für die Satzungen und Gebührentatbestände der Verbände/Verwaltungsgemeinschaften.

§ 5
Kosten und Kostenerstattung

(1) Sämtliche bei der Stadt Ravensburg als übernehmende Gemeinde anfallenden Kosten, die mit der Erfüllung der Aufgabe verbunden sind werden mit den erhobenen Gebühren und sonstigen Einnahmen verrechnet. Der verbleibende Restbetrag (Abmangel) wird von allen am gemeinsamen Gutachterausschuss beteiligten Städten und Gemeinden gemäß dem in Absatz 2 festgelegten Kostenverteilungsschlüssel getragen.
(2) Der Gesamtbetrag des zu verteilenden Abmangels wird in zwei Teile aufgeteilt:
Teil 1 – Verteilung über die Einwohnerzahl
Ein Teilbetrag von 80% wird auf die Beteiligten über das Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt. Eine Aktualisierung der zu Grunde zu legenden Einwohnerzahl erfolgt in einem 4-jährigen Turnus gemäß der nach § 143 Gemeindeordnung (GemO) ermittelten Zahlen zum Stichtag 30.06. des vorausgegangenen Jahres.
Teil 2 – Verteilung über die Gemarkungsfläche
Ein Teilbetrag von 20% wird auf die Beteiligten über das Verhältnis der Gemarkungsflächen aufgeteilt. Eine Aktualisierung der zu Grunde zu legenden Gemarkungsflächen erfolgt in einem 4-jährigen Turnus. Maßgeblich sind die vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Zahlen zum 30.06. des vorausgegangenen Jahres.
(3) Grundlage für die Ermittlung der Kostenbeteiligung nach Absatz 1 bilden dabei insbesondere:
- die Personal- und Sachkosten; diese werden mit Pauschalwerten angesetzt, die gemäß der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden,
- die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter*innen gemäß § 14 GuAVO,
- die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
- die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm, digitale Veröffentlichung der Bodenrichtwertkarten, GIS-Arbeitsplatz),
- Kosten für öffentliche Bekanntmachungen (z.B. Bodenrichtwerte) und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

(4) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses zusammen mit dem Geschäftsbericht erstellt und den Mitgliedsgemeinden bis spätestens zum 31.05. des Folgejahres übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig.
(5) Die Stadt Ravensburg ist berechtigt, unterjährig zum 31.05. sowie zum 30.11. eine angemessene Vorauszahlung auf den Kostenersatz zu erheben. Die Vorauszahlungsbeträge sind zeitgleich mit der nach Absatz 4 vorzulegenden Abrechnung festzusetzen. Eine Aufrechnung ist möglich.
(6) Zur Einarbeitung und Vorbereitung der Arbeitsaufnahme der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ist die Tätigkeitsaufnahme einzelner Mitarbeiter*innen bereits vor Wirksamkeit dieser Vereinbarung erforderlich. Die hierdurch entstehenden Kosten werden gemäß dem Kostenverteilungsschlüssel nach Absatz 2 entsprechend auf die Mitgliedsgemeinden verteilt.
(7) Es ist davon auszugehen, dass die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder dieses Rechtsgeschäft der Umsatzsteuer unterwerfen (betrifft insbesondere § 2 b UStG).
Die vorgenannten Kostenersatzbeträge verstehen sich deshalb als Nettobeträge und die Zahlungspflicht erhöht sich gegebenenfalls um die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.
(8) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§6
Mitwirkungspflichten der Mitgliedsgemeinden

(1) Den Mitgliedsgemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Mitgliedsgemeinden jeweils unverzüglich und unaufgefordert zu unterrichten. Zu diesem Zweck senden die Mitgliedsgemeinden der Geschäftsstelle regelmäßig nach Erscheinen das Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen. Sollte ein solches nicht vorhanden sein, informieren die Gemeinden die Geschäftsstelle in geeigneter Form über öffentlichen Bekanntmachungen aller für den Gutachterausschuss relevanten Vorgänge (insbesondere Bauleitplanverfahren).
(2) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
(3) Die Mitgliedsgemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der übertragenen Aufgaben erforderlich

oder sachdienlich sind.

(4) Die Mitgliedsgemeinden stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen (analogen und digitalen) Informationen, Daten und Unterlagen uneingeschränkt und kostenfrei zur Verfügung.

§7
Pflichten der abgebenden Gemeinden

(1) Der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden durch die abgebenden Gemeinden alle für das Führen der Kaufpreissammlung und für die Erstellung von Wertgutachten erforderlichen Daten, Unterlagen und Informationen kostenfrei überlassen. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen und Gutachten.

(2) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem:
- Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in Form von original NAS-Daten mit Eigentümerangaben vom Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung,
- Bodenrichtwertkarten (aktuell und soweit vorhanden historisch),
- Flächennutzungsplan,
- Bebauungspläne, Baulinienpläne und sonstige baurechtliche Satzungen einschließlich vorhandener digitaler Fachdaten (z.B. Bebauungsplan als pdf-Datei, Textliche Festsetzungen, etc.),
- Altlasten und Altlastenverdachtsflächen,
- Sanierungsgebiete,
- Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (wie Wasser, Abwasser, Gas etc.),
- Höhenlinien,
- Luftbilder,
- Schutzgebiete,
- Daten zum Denkmalschutz,
- Hochwassergefahrenkarten.

Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den Gemeinden aktualisiert werden übergeben die abgebenden Gemeinden das entsprechende Update/den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses.

(3) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den amtlichen Straßenschlüssel der Gemeinden in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format). Ergänzungen des amtlichen Straßenschlüssels werden von den abgebenden Gemeinden unaufgefordert an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übermittelt.

(4) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der jeweiligen Gemeinde bzw. beim jeweiligen Zusammenschluss. Die Übergabe erfolgt auf Anforderung durch die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses.

(5) Sofern ein Zugriff nicht bereits durch die Überlassung des digitalen Geodatenbestandes der abgebenden Gemeinden möglich ist, ermöglichen die abgebenden Gemeinden den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachtausschusses den kostenfreien Zugriff auf alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen oder sachdienlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem:
- Bauakten,
- Baulasten,
- Flächennutzungspläne,
- Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungssatzungen,
- Daten über den Erschließungszustand von Straßen sowie über den abgabenrechtlichen Zustand einzelner Grundstücke,
- Daten zum Denkmalschutz,
- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
- Einwohnermeldedaten (Adress- und personenbezogene Daten) auf Anforderung,
- Mietspiegel
- ...

(6) Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner und dessen Vertreter, der die Unterlagen bei der jeweiligen Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von maximal zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Analoge Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

(7) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.

(8) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.

§ 8
Pflichten der übernehmenden Gemeinde

(1) Die Stadt Ravensburg gewährleistet mit dem Tag der Aufgabenübertragung die Erfüllung der Aufgaben der Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).

(2) Die Stadt Ravensburg erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen (Ausnahme siehe § 2 Absatz 8 dieser Vereinbarung).

(3) Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare oder Sachverständigen. Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Ravensburg. Sie wird für das Gebiet der abgebenden Gemeinde jeweils mit dieser abgestimmt.

(4) Die Stadt Ravensburg gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für die/den Vorsitzende/n des Gemeinsamen Gutachterausschusses, die drei stellvertretenden Vorsitzenden, die weiteren ehrenamtlichen Gutachter*innen sowie die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

(5) Die Stadt Ravensburg ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden (soweit rechtlich zulässig) jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen zum Datenschutz gelten für die abgebenden Gemeinden entsprechend.

(6) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses stellt den abgebenden Gemeinden kostenfrei eine Zusammenstellung der Bodenrichtwerte zur öffentlichen Bekanntgabe in elektronischer Form zur Verfügung. Jede Gemeinde erhält kostenfrei die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen und die Bodenrichtwerte in elektronischer Form zur Übernahme in ihr Geoinformationssystem. Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übermittelt die entsprechenden Daten an das landesweite Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS-BW). Nach Veröffentlichung des Grundstücks-

marktberichts erhalten die abgebenden Gemeinden diesen kostenlos für eigene interne Zwecke in elektronischer Form übermittelt. Eine Weitergabe an Dritte oder die Veröffentlichung auf der gemeindeeigenen Homepage ist nicht erlaubt.

(7) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden nur nach den Maßgaben des § 13 GuAVO abgegeben. Mit dem Grundstücksverkehr betraute Mitarbeiter der abgebenden Gemeinden erhalten diese Auskünfte kostenfrei.

(8) Dem Gemeinsamen Gutachterausschuss sowie seiner Geschäftsstelle obliegt es, die Erledigung der Aufgaben nach den Grundsätzen einer geordneten und rechtmäßigen Verwaltung eigenverantwortlich zu koordinieren und zu strukturieren. Wünsche und Anregungen der abgebenden Gemeinden werden nach Möglichkeiten berücksichtigt; Anspruch auf Umsetzung dieser Wünsche und Anregungen besteht nicht.

(9) Bei verwaltungsinternen Wertermittlungen für die Mitgliedsgemeinden beschränkt sich der Umfang der Auftragserfüllung durch die übernehmende Gemeinde auf ein im Quervergleich angemessenes Maß. § 8 Absatz 8 dieser Vereinbarung gilt entsprechend.

(10) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übermittelt die erhobenen Daten regelmäßig an datenerhebende Stellen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

(11) Die Stadt Ravensburg bzw. die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§9
Vertraulichkeit der Daten/Datenschutz

(1) Der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

(2) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.

(3) Bedient sich die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses dritter Personen als Erfüllungshilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

(4) Die bei den abgebenden Gemeinden nach dem 30.06.2023 eingehenden Urkunden, die für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind (notarielle Kaufverträge) sowie die in § 7 Absatz 5 dieser Vereinbarung genannten Unterlagen werden von der abgebenden Gemeinde unter Wahrung der Belange des Datenschutzes innerhalb von zwei Wochen kostenfrei an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übersandt.

(5) Die Stadt Ravensburg stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff)

- dass erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Ravensburg der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden,
- dass die Gutachter*innen darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,
- dass Gutachten nicht vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner oder Besucher ausschließt,
- dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden,
- dass die in der Registratur der Stadt Ravensburg aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem Gemeinsamen Gutachterausschuss und den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,
- dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachter*innen aufbewahrt werden,
- dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
- dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

§10
Übergangsbestimmungen und Haftung

(1) Die bei den Gutachterausschüssen der Mitgliedsgemeinden bzw. den bisherigen Verwaltungsgemeinschaften bis zum 30.04.2023 beantragten Verkehrswertgutachten werden von den jeweiligen Gutachterausschüssen abschließend bis spätestens zum 30.06.2023 bearbeitet und fertiggestellt.

(2) Verkehrswertgutachten, die ab dem 01.05.2023 bei den Gutachterausschüssen der Mitgliedsgemeinden bzw. den bisherigen Verwaltungsgemeinschaften beantragt werden, werden nach Möglichkeit von den jeweiligen Gutachterausschüssen abschließend bis zum 30.06.2023 bearbeitet. Nicht bearbeitete oder abgeschlossene Anträge gehen zum 01.07.2023 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die Mitgliedsgemeinden haben hierzu alle erforderlichen Unterlagen bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einzureichen. Die Gebühren stehen in diesem Fall der Stadt Ravensburg zu und werden nach deren Gutachterausschussgebührensatzung abgerechnet. Die Antragsteller sind von den Mitgliedsgemeinden ab dem 01.05.2023 in geeigneter Form auf diese Regelung hinzuweisen.

(3) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 werden spätestens zum 30.06.2023 von den bisherigen Gutachterausschüssen ermittelt und veröffentlicht. Eingehende Kaufverträge, geschlossen ab dem 01.01.2023, fallen in die Zuständigkeit und den Aufgabenbereich des gemeinsamen Gutachterausschusses. Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, für eingehende Kaufverträge in der Übergangsphase zwischen dem 01.01.2023 und 30.06.2023 Fragebögen zum Ausstattungsstandard an die jeweiligen Käufer und Verkäufer zu versenden.

(4) Die Mitgliedsgemeinden führen den Abschluss ihrer Kaufpreissammlungen am Tag vor der Aufgabenübertragung aus. Die Mitgliedsgemeinden sichern zu und tragen dafür Sorge, dass zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs die Kaufpreissammlungen den aktuellen Stand aufweisen und Arbeitsrückstände nicht vorhanden sind.

(5) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum 30.06.2023 aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerten.

(6) Die Stadt Ravensburg verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen. Sie haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(7) Sofern und soweit sich Schadensersatzansprüche ergeben, die auf schuldhaft fachlich nicht korrekt ermittelte Daten der bisherigen Gutachterausschüsse zurückzuführen sind, stellen die Mitgliedsgemeinden die Stadt Ravensburg im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche.

§ 11
Laufzeit und Kündigung

(1) Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 01.07.2023 und hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.06.2031. Danach verlängert sich diese Vereinbarung fortwährend um jeweils weitere 4 Jahre, sofern sie nicht innerhalb der in Absatz 3 genannten Kündigungsfrist von einer der beteiligten Kommunen gekündigt wird.
(2) Wird diese Vereinbarung von einer der abgebenden Gemeinden gekündigt, so wird die Vereinbarung mit den übrigen Vertragspartnern fortgesetzt. Sollten durch die Kündigung der abgebenden Gemeinde Änderungen an dieser Vereinbarung erforderlich sein, verpflichten sich die übrigen Mitgliedsgemeinden, diese Änderungen herbeizuführen. Wird diese Vereinbarung von der Stadt Ravensburg gekündigt, so tritt die Vereinbarung zum Laufzeitende mit Wirkung für alle Vertragsparteien außer Kraft.
(3) Jeder Vertragspartner hat das Recht, diese Vereinbarung schriftlich ordentlich zum Laufzeitende zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum jeweiligen Laufzeitende vereinbart (§ 25 Absatz 4 GKZ). Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Stadt Ravensburg. In dem Kündigungsschreiben sollen die Gründe der Kündigung angegeben werden.
(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, etwa bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen bleibt unberührt. Ebenso bleibt § 60 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) unberührt.
(5) Im Falle der ordentlichen Kündigung der Vereinbarung nach Absatz 3 hat die Stadt Ravensburg Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 12
Sonstige Bestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sie sind von allen Beteiligten zu unterzeichnen und bei Erfordernis von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.
(2) Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind ausschließlich in dieser Vereinbarung festgelegt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung nicht.
(3) Erfüllungsort ist Ravensburg; Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 13
Wirksamkeit, Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Absatz 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
(2) Die Vereinbarung ist gemeinsam mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung von sämtlichen Mitgliedsgemeinden nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Die öffentliche Bekanntmachung ist der Stadt Ravensburg unverzüglich nachzuweisen. Die Kosten für die Bekanntmachung behalten die Mitgliedsgemeinden auf sich.
(3) Die Vereinbarung wird gemäß § 25 Absatz 6 Satz 2 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde rechtswirksam, frühestens jedoch am 01.07.2023.
(4) Die Stadt Ravensburg teilt der Zentralen Geschäftsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 14
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch rechtlich zulässige Bestimmungen zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

§ 15
Ausfertigungen

Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:

- eine für die Stadt Ravensburg
- jeweils eine für jede abgebende Gemeinde
- eine für die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen)

Ravensburg, 24.04.2023
gez. Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp für die Stadt Ravensburg
gez. Bürgermeister Patrick Bauser für die Gemeinde Altshausen
gez. Bürgermeister Matthias Burth für die Stadt Aulendorf
gez. Oberbürgermeister Matthias Henne für die Stadt Bad Waldsee
gez. Bürgermeister Günter A. Binder für die Gemeinde Baienfurt
gez. Bürgermeisterin Simone Rürup für die Gemeinde Baindt
gez. Bürgermeisterin Manuela Hugger für die Gemeinde Berg
gez. Bürgermeister Helmfried Schäfer für die Gemeinde Bergatreute
gez. Bürgermeister Peter Wetzel für die Gemeinde Boms
gez. Bürgermeister Roland Haug für die Gemeinde Ebersbach-Musbach
gez. Bürgermeister Oliver Spieß für die Gemeinde Fronreute
gez. Bürgermeister Jochen Currle für die Gemeinde Guggenhausen
gez. Bürgermeister Volker Restle für die Gemeinde Horgenzell
gez. Bürgermeister Roland Haug für die Gemeinde Hoßkirch
gez. Bürgermeister Roland Fuchs für die Gemeinde Königseggwald
gez. Bürgermeister Jochen Currle für die Gemeinde Unterwaldhausen
gez. Oberbürgermeister Clemens Moll für die Stadt Weingarten
gez. Bürgermeister Daniel Steiner für die Gemeinde Wolpertswende

Ebenweiler, 02.05.2023
gez. Bürgermeister Tobias Brändle für die Gemeinde Ebenweiler
gez. Bürgermeisterin Yvonne Heine für die Gemeinde Riedhausen
gez. Bürgermeisterin Sandra Flucht für die Gemeinde Wilhelmsdorf

Altshausen, 19.04.2023
gez. Bürgermeister Artur Rauch für die Gemeinde Eichstegen
gez. Bürgermeister Timo Egger für die Gemeinde Fleischwangen

Kinder- und Heimatfest Fronhofen

14. bis 17. Juli 2023
Schmücken des Umzugweges
Highlight unseres Festwochenendes ist auch in diesem Jahr zweifelsohne der Festumzug am Sonntagnachmittag. Wie schon in vergangenen Jahren freuen wir uns, wenn Hauseigentümer und Mieter im Bereich des Aufstellungsplatzes und entlang der Umzugsstrecke ihre Häuser und Gebäude schmücken.
Zu diesem Zweck haben wir uns wieder mit Papierfahnen in den Farben der Ortschaft Fronhofen eingedeckt. Diese liegen für die Anlieger entlang des Umzugsweges **ab Montag, 3. Juli 2023 zur Abholung** in der Ortsverwaltung Fronhofen bereit.

Aufforderung zur Zahlung der Grundsteuer

Am 1. Juli 2023 ist die Grundsteuer 2023 zur Zahlung (für Jahreszahler) fällig. Den zu zahlenden Grundsteuerbetrag entnehmen Sie bitte aus dem Ihnen zugegangenen Grundsteuerbescheid bzw. dem zuletzt ergangenen Änderungsbescheid. Er wird in der Fälligkeitsspalte 1. Juli angegeben. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den oben genannten Zahlungstermin einzuhalten, um unnötige Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Wir bitten die fälligen Steuerbeträge unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen. Bei Abgabepflichtigen, die der Gemeindekasse ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Die Planungen für das Ferienprogramm 2023 starten!

Die Gemeinde Fronreute möchte auch dieses Jahr wieder ein attraktives und spannendes Ferienprogramm zusammenstellen.
Dazu brauchen wir Ihre Hilfe!
Sie haben Spaß am Organisieren und der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen?
Dann beteiligen Sie sich doch am Ferienprogramm 2023.
Gesucht werden speziell auch Programmpunkte für die Kleinen der Gemeinde (Kindergartenkinder ab 4 Jahre)
Die Angebote hierzu können während der gesamten Ferienzeit (27. Juli – 10. September 2023) angeboten werden.
Melden Sie sich bitte **bis spätestens 2. Juli 2023** bei der **Gemeinde Fronreute, Telefon 07502 954-19**
E-Mail: einwohnermeldeamt@fronreute.de
Anmeldeformulare erhalten Sie auf dem Rathaus Blitzenreute, der Ortsverwaltung Fronhofen oder auf unserer Homepage.

Naherholung zwischen Schussen und Seen
Fronreute Wolpertswende

Die Blitzenreuter Seenplatte – die Natur mit allen Sinnen genießen!
Professionelle Gästeführer zeigen Ihnen die unverwechselbare Natur- und Kulturlandschaft mit ihren typischen Moränenhügeln.
Es werden wieder Führungen angeboten,

- jeden ersten Samstag im Monat (auch außerplanmäßige Führungen – beachten Sie die Hinweise im Mitteilungsblatt oder auf unserer Internetseite)
- jeden Sonntag (bis Oktober)

Für Kinder bis 14 Jahren sind die Führungen kostenlos, Kinder ab 15 Jahren und Erwachsene zahlen 4,00 EUR.
Sonntag, 25. Juni 2023 Gästeführer: Torsten Alt

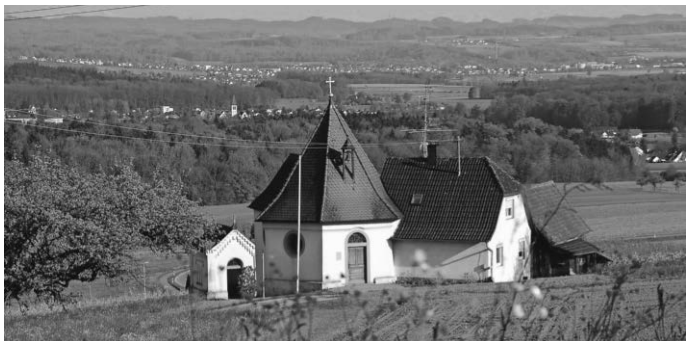

Fotograf: Gerhard Tempel

Mit dem Rad – Kapellenweg Ost „Oben“
Kapellen, Bildstöcke und Feldkreuze setzen hier in Oberschwaben die religiösen Zeichen der persönlichen und vertrauten Stille. Stätten der Andacht, wohltuend fürs Auge wie fürs Gemüt. Diese Orte sind bei uns zuvorderst die zahlreichen Kapellen. Wir begegnen diesen „Seelenstübchen“ in unserem hügeligen Voralpenland überall. Ihr Formenreichtum ist unerschöpflich, von der einfachen Holzkapelle bis zum kunsthistorischen Kleinod. Torsten Alt will Sie in einen kleinen Ausschnitt zu den Zeugnissen des Volksglaubens bringen. Die Führung versteht sich keineswegs als Kunstführung, vielmehr soll es zur Beschäftigung mit den vielen Kapellen und Kirchen motivieren. Abseits der Hauptstraßen führt die Fahrradroute Ost „Oben“ über Vorsee, Wolpertswende, weiter auf der Höhe des Schussentales nach Unterspringen, Blitzenreute wieder zurück zum Häcklerweiher.
Für die 12 km kurze Stecke werden 2 bis 2,5 Stunden eingeplant. Eine Einkehr im ortsansässigen Gasthaus ist vorgesehen.
Die Tour ist sowohl für E-Bikes als auch für Fahrräder ohne Antrieb geeignet.
Die sonntäglichen Führungen beginnen immer um **14:30 Uhr am Parkplatz beim Häcklerweiher.** Der Parkplatz am Häcklerweiher liegt an der B 32 zwischen Blitzenreute und Vorsee.
Wir würden uns freuen, Sie auf dieser geführten hochinteressanten Radtour begrüßen zu dürfen.
Besuchen Sie unsere Internetseite:
www.zwischenschussenundseen.de

Skulpturenweg Bettenreute

Am **Samstag, 24. Juni 2023** wird eine öffentliche Führung rund um das ehem. Wasserschloss Bettenreute angeboten.
Treffpunkt: Feuertobelbachbrücke an der Kreisstraße (bei Bettenreute) um 14:30 Uhr
Für Gruppen werden nach telefonischer Terminvereinbarung auch Sonderführungen angeboten (Telefon: 07505 1252, H. Ehmann).

Kinetisches Weltenkreuz von Mirko Siakkou-Flodin

Gemeindebücherei Fronreute

Kirchstraße 11/1
Telefon: 075 02 4 08 99 82
E-Mail: buecherei-blitzenreute@outlook.de

Öffnungszeiten:
Dienstag, 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Die Ausleihe ist kostenlos!

Büchereinachrichten 6 / 2023

Für unsere kleinen Leseratten haben wir weitere Bücher der „**Geschichte des kleinen Siebenschläfers**“ angeschafft. Kommt mit euren Eltern und leiht sie aus.

Unseren erwachsenen Leserinnen und Lesern können wir mehrere neue Bücher anbieten, z.B.

Riley, Lucinda: Atlas – Die Geschichte von Pa Salt. Das große Finale der „Sieben-Schwestern“-Reihe.
„Alle sieben Schwestern sind an Bord der »Titan« zusammengekommen, um sich von ihrem geliebten Vater, der ihnen stets ein Rätsel blieb, zu verabschieden. Zur Überraschung aller ist es die verschwundene Schwester, die von Pa Salt damit betraut wurde, ihnen die Spur in ihre Vergangenheit aufzuzeigen. Aber für jede Wahrheit, die enthüllt wird, taucht eine neue Frage auf, und die Schwestern müssen erkennen, dass sie ihren Vater kaum gekannt haben. Noch schockierender aber ist, dass diese lang begrabenen Geheimnisse noch immer Auswirkungen auf ihrer aller Leben haben.“ (Verlagsinfo)

Peetz, Monika: Sommerschwestern. Band 1 und **Band 2: Sommerschwester - Die Nacht der Lichter.**
Band 1: „Vier erwachsene Schwestern, die unterschiedlicher nicht sein könnten, folgen der rätselhaften Einladung ihrer kapriziösen Mutter zu einem Familientreffen am Ferienort ihrer Kindheit. Mit gemischten Gefühlen treffen sie im malerischen Örtchen Bergen an der holländischen Küste ein. Jede mit ihren eigenen Sorgen und Gedanken im Gepäck. Warum ruft die Mutter sie zusammen?
Holland war für die vier Schwestern ein Paradies. Jedes Jahr fuhr die Familie aus Köln in den Sommerurlaub nach Bergen an die Nordsee. Im Dreieck zwischen Campingplatz, Dorf und Strand verbrachten sie ihre glücklichste Zeit. »Wir sind eben für den Alltag nicht gemacht«, sagt eine der Schwestern, wenn sie sich, kaum zurück zu Hause, wie immer stritten, »wir sind Sommerschwestern.«
Die Idylle fand ein jähes Ende, als der Vater auf dem Weg zum Strand tödlich verunglückte. Schon im Anlauf zu dem Familientreffen 20 Jahre später zeigen sich die Risse im Familiengefüge. Die Mutter Henriette Thalberg bewertet alles, was ihre Kinder tun. Nur mit Doro, ihrer ältesten Tochter, einer erfolgreichen Kostümbildnerin, geht sie gnädig um. Yella hingegen, Mutter zweier Kinder, scheint ihrer Mutter nichts recht machen zu können. Am meisten ärgert es Yella, dass sie sich durch die abfälligen Kommentare der Mutter auch mit 33 Jahren noch immer auf die Palme bringen lässt.“ (Verlagsinfo)

Band 2: „Im zweiten Band der Sommerschwestern-Romane von Monika Peetz kehren die vier Schwestern an ihren Ferienort Bergen an der holländischen Nordseeküste zurück, um das Familiengeheimnis um den Tod ihres Vaters aufzudecken. Eine aufregende Suche nach der Wahrheit vor sommerlicher Urlaubskulisse. Jede Familie hat ein Geheimnis. Die Familie Thalberg hatte zwei. Das Rezept für den besten Käsekuchen der Welt und die Frage, was wirklich in der Sturmnacht geschehen war, in der der Vater verunglückte. In den großen Ferien kehren die vier Sommerschwestern an die holländische Nordseeküste zurück. Der Strandurlaub verwandelt sich in die ultimative Zerreißprobe. Ein mysteriöser Verfolger lässt die Konflikte zwischen den vier Frauen eskalieren. Alles kreist um die entscheidende Frage: Wohin war Johannes Thalberg in der Sturmnacht unterwegs? Jede der Schwestern kennt ein Stück der Wahrheit. Und jede hat etwas zu verbergen.“ (Verlagsinfo)

Kürthy, Ildikó: Morgen kann kommen.
„Ein zerrissenes Foto bringt die Wahrheit ans Licht. Es ist die Momentaufnahme eines Verrats, der vier Schicksale miteinander verbindet, sie zusammenführt und mit den unbequemen Fragen der Lebensmitte konfrontiert: loslassen oder festhalten? Wer bin ich, wenn ich niemandem mehr gefallen will, und wo will ich hin, wenn ich mir von niemandem mehr sagen lasse, wo es langgeht? Ruth flieht mit dem Foto und ihrem viel zu großen Hund in die alte Villa der Großeltern. Dort trifft sie nach Jahren des Schweigens auf ihre Schwester, erkennt die Lüge, die sie entzweit, und das Verbrechen, das ihr Leben bestimmt hat. Sie schließt Rudi in ihr Herz, der sich im ersten Stock mit sanftmütiger Tapferkeit auf seinen Tod vorbereitet, aber vorher noch ein letztes Mal für Ordnung sorgen will. Sie begegnet Erdal, der unter Wechseljahresbeschwerden leidet und aus Versehen eine folgenschwere Entscheidung trifft, als er seine Cousine in die Villa einlädt. In schneller Abfolge gehen eine Nase und etliche Illusionen zu Bruch. Ruth tritt aus dem Schatten ihrer Vergangenheit. Und das Ende ist eigentlich erst der Anfang.“ (Verlagsinfo)

Vom 4. August bis zum 4. September machen wir Sommerferien. Am 5. September sind wir wieder für Sie da.

Andere Behörden und Einrichtungen

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Höhere Rente ab 1. Juli
Rund 21 Millionen Menschen erhalten ab den Sommermonaten bundesweit eine höhere Rente. Zum 1. Juli 2023 steigen die Renten um 4,39 Prozent in den alten Bundesländern und um 5,86 Prozent in den neuen Bundesländern.
Wann das Plus auf dem Konto ankommt, hängt grundsätzlich vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab: Wer bis März 2004 in den Ruhestand gegangen ist, erhält den höheren Betrag bereits Ende Juni. Rentnerinnen und Rentner, die ihre erste Rentenzahlung im April 2004 oder später erhalten haben, wird die Rente erst Ende Juli mit dem höheren Zahlbetrag angewiesen.
Der Renten-Service der Deutschen Post AG versendet rechtzeitig zur jeweiligen Auszahlung des neuen Zahlbetrags an alle Rentnerinnen und Rentner ein Schreiben, in dem über die Höhe der Rentenanpassung informiert wird.
Weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de abrufen.

Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e. V.

Im Gleichgewicht mit natürlicher Ernährung und Kräutern Kurs für Frauen
Die Referentin Lissi Traub bietet im Rahmen des Programms der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg am 30. Juni von 18 bis 21 Uhr den Workshop „Im Gleichgewicht mit natürlicher Ernährung und Kräutern“ an. Die Zielgruppe sind Frauen Die Veranstaltung findet in den Räumen in der Allmandstraße 10 in Ravensburg statt.

Die richtigen Lebensmittel und Kräuter können den Hormonhaushalt im Körper positiv beeinflussen. Um mit diesen Eigenschaften umgehen zu können, ist es wichtig, die Aufgaben und Wirkungen von Hormonen zu kennen. Mit dem Wissen aus diesem Kurs fällt es leichter, Lebensmittel, Kräuter und Tees zu entdecken, die guttun und positive Auswirkungen auf das innere Gleichgewicht haben können.
Die Kursgebühr beträgt 20 €. Eine Anmeldung ist unter www.keb-rv.de erforderlich.

Deutsches Rotes Kreuz

Sommer, Sonne, Urlaubszeit: Blut spenden nicht vergessen! Wenn urlaubsbedingt kein Blut fließt wird die Blutversorgung zur Herausforderung.
Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende.

Erfahrungsgemäß ist bei zunehmender Sonnenscheindauer ein Rückgang der Spendeaktivität zu erwarten. Die Auswirkungen sind bereits spürbar: Vereinzelte Liegen bleiben leer, was die Blutvorräte langsam aber sicher ‚schmelzen' lässt. Jetzt Blutspendetermin buchen und liegend Leben retten!
Nächster Termin:
Mittwoch, dem 05.07.2023
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Schenk-Konrad-Halle, Mühlstraße 1, 88255 Baindt
Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine
Erst wenn's fehlt, fällt's auf! Im Rahmen der bundesweiten Kampagne ***#missingtype - Erst wenn's fehlt, fällt's auf-***machen die Blutspendedienste der DRK und BRK gemeinsam mit prominenter Unterstützung reichweitenstark auf die Notwendigkeit der Blutspende aufmerksam.
Als Botschafterinnen und Botschafter nutzen die Tänzerin **Motsi Mabuse**, Moderatorin **Laura Wontorra** sowie Fußball-Weltmeister **Mats Hummels** ihre Stimme, um noch mehr Menschen für ein kontinuierliches Blutspende-Engagement zu begeistern.
Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Jede Spende zählt!
Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

Landratsamt Ravensburg

Tagesmütter gesucht – Nächster Vorbereitungskurs startet im September in Wangen
Das Jugendamt Ravensburg und die regionalen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege der freien Träger Caritas und Diakonie bieten im September 2023 erneut einen Vorbereitungskurs für Tagesmütter und Tagesväter in Wangen an. Der kostenfreie Kurs findet an fünf Freitagnachmittagen und an drei Samstagen im September und Oktober statt. Dabei werden die Teilnehmenden umfassend auf ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson vorbereitet. Wichtige Voraussetzungen sind Freude am Umgang mit Kindern, Erziehungserfahrungen (durch Erziehung eigener Kinder oder im beruflichen Kontext) und die Bereitschaft, diese durch Qualifizierung und Fortbildung weiter zu vertiefen.
Den Auftakt macht die Veranstaltung „Einführung in die Kindertagespflege" am Freitag, den 15.09.2023 von 14 bis 18 Uhr in Wangen. Die Qualifizierung wird kostenfrei angeboten. Eine Bewerbung und Anmeldung bei den Vermittlungsstellen für Kindertagespflege ist erforderlich; Anmeldeschluss ist der 01.09.2023.
Zusätzlich stehen Ihnen unsere drei regionale Vermittlungsstellen für alle Fragen rund um die Kindertagespflege zur Verfügung: Ansprechpartnerinnen in der Region Allgäu sind Sylvia Müller-Gohdes und Christiane Woelk, Telefon 07522 7075015, E-Mail ktp-allgaeu@diakonie-oab.de. In der Region Schussental beraten Anja Staib und Christina Neubauer, Telefon 0751 36256-36, E-Mail ktp-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de und in der Region Nordwest beraten Christine Leierseder und Dagmar Soherr, Telefon 07524 40116812, E-Mail ktp-bw@caritas-bodensee-oberschwaben.de.

Information über die Kindertagespflege:
Die Kindertagespflege, als eigenständiges Betreuungsangebot, ist gesetzlich der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt. Sie kennzeichnet sich durch eine familiäre, flexible und individuelle Betreuung und Förderung. Kindertagespflegepersonen können die Kinder im Haushalt der Eltern („Kinderfrau"), im eigenen Haushalt oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten betreuen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit im Verbund von mehreren Tagespflegepersonen zu betreuen („Großtagespflege"). Die Qualifizierung (300 Unterrichts-einheiten) basiert auf dem kompetenzorientierten Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg.
Im Landkreis Ravensburg wird die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Kindertagespflege wird in Kooperation vom Landratsamt Ravensburg, der Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Diakonischem Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee angeboten.

Wasserarmut in den Gewässern des Landkreises Ravensburg: Allgemeinverfügung
Durch die anhaltende Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse im Landkreis Ravensburg derzeit nur noch wenig Wasser. Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie beeinträchtigt, Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden zudem unter ansteigenden Gewässertemperaturen. Um eine weitere Verschärfung der Situation zu verhindern, hat das Landratsamt Ravensburg nun vorerst bis 16.07.2023 die Entnahme von Wasser aus Seen und Flüssen verboten.
Schon seit mehreren Wochen sinken die Pegelstände aufgrund der hochsommerlichen Wetterlage; in vielen Gewässern hat der Wasserpegel mittlerweile kritische Ausmaße erreicht. Betroffen sind nicht nur die größeren Gewässer, sondern vor allem auch die kleineren Bäche. Durch den geringen Zufluss aus Flüssen und Bächen kommt es gerade in Weihern und Seen zudem zu extremen Erwärmungen. Trocknen Wasserläufe aus, wären enorme ökologische Schäden die Folge.
Das Landratsamt Ravensburg beschränkt deshalb per Verfügung ab sofort den so genannten wasserrechtlichen Gemeingebrauch. Das bedeutet, dass es ab sofort verboten ist, Wasser zu eigenen Zwecken aus einem Bach oder See zu entnehmen. Ausgenommen seien lediglich das Tränken von Vieh sowie das Schöpfen mit Handgefäßen. Betroffen davon sind auch diejenigen Personen und Firmen, die eine behördliche Erlaubnis haben, Wasser aus einem oberirdischen Gewässer zu entnehmen um beispielsweise Felder zu bewässern. Das Landratsamt Ravensburg legt Wert darauf, dass dieses Verbot auch dann gilt, wenn an den jeweiligen Entnahmestellen noch vermeintlich ausreichend Wasser vorhanden ist.
Die Allgemeinverfügung untersagt Entnahmen zunächst für vier Wochen bis zum 16.07.2023.
Bleibt es darüber hinaus weiterhin so trocken, wird die Verfügung verlängert, so das Landratsamt, das zugleich darauf hinweist, dass Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern bis zu 10.000 € geahndet werden.

Zu lesen ist die Allgemeinverfügung unter www.rv.de/bekanntmachungen.

Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg
Familiensamstag im Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben in Wolfegg
Samstag, 24. Juni 2023, 10:00 - 18:00 Uhr
Halber Preis für Familien- und Teilfamilientickets! Um 14:00 Uhr: Auf Spurensuche in der Landschaft (mit Aktivteil) kostenloses öffentliches Mitmach-Angebot für Familien. Was sind Heuwiesen? Warum sehen manche Bäume so komisch aus? Und wieso sind Kuhfladen so wichtig? Entlang des Entdeckerpfades können wir gemeinsam Spuren der historischen Kulturlandschaft Oberschwabens erkunden. Dabei lernen wir, wie stark wir Menschen damals und auch heute noch unsere Umwelt nutzen und verändern. Im Anschluss kann eine Insekten-Nisthilfe gebaut werden.
Nähere Informationen unter www.bauernhaus-museum.de

Bundeswehrübungen

Die Bundeswehr aus Pfullendorf führt in der Zeit vom 10.07. – 13.07.2023 eine Übung „Überleben Einsatz Offz Lw“ durch. An der Übung nehmen ca. 60 Soldaten, 5 Rad-Kfz und 1 Hubschrauber teil.
Ersatz von Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Übung beim Bürgermeisteramt geltend zu machen.

Übungsraum
Bad Saulgau, Altshausen, Zogenweiler, Illwangen, Pfullendorf, Göggingen, Scheer

Geplante Übungsaktivitäten
4-tägige Ausbildung zum Überleben/Durchschlagen mit Abseilausbildung und Orientierungsmärschen (auch bei Nacht) und Hubschrauberaufnahme (mit Signalmitteln). Stationsausbildung in der ehemaligen Munitionsniederlassung Mottschieß.

Schulnachrichten

Grundschule
Fronhofen

Kinder- und Heimatfest
Fronhofen

www. Kinder-Heimatfest-Fronhofen.de

Kinderflohmarkt am Heimatfest

Am Samstag 15.07.2023

von 11-13 Uhr

Im Schulhof der Grundschule Fronhofen

Veranstalter : Förderverein Grundschule Fronhofen

Verkaufen dürfen alle Kinder der Gemeinde Fronreute

Kuchenspende
Für die Bewirtung an unserer Grundschule im Rahmen des Kinder- und Heimatfestes würden wir uns über Kuchenspenden für Samstag und Sonntag freuen.
Bitte melden Sie sich telefonisch oder per WhatsApp bei Tanja Hörner unter 956098 bzw. 0176 99395074
Vielen Dank für Eure Spende!
Förderverein Grundschule Fronhofen

Kinder- und Heimatfest
Fronhofen
vom 14.07. bis 17.07.2023
www.kinder-heimatfest-fronhofen.de

Singt mit beim Fronhofener Kinderfestchor!!!
Die Proben für unseren Auftritt am Heimatabend haben begonnen,
ihr könnt aber jederzeit noch mitmachen!
Kommt einfach am Samstag um 9 Uhr in den Kindergartensaal Fronhofen.
Proben sind noch am 24. Juni, 1. Juli und 8. Juli sowie eine Hauptprobe am 13. Juli.

Wir freuen uns auf alle singfreudigen Kinder und Jugendliche!
Gudrun Rimmele, Sigrid Gindele,
Margret Müller und Franziska Schmidt

Verkauf Festabzeichen
Auch in diesem Jahr gibt es wieder Festabzeichen fürs Kinder- und Heimatfest.
In den kommenden Wochen gehen die Ministranten und die Landjugend Fronhofen von Haus zu Haus und verkaufen die Abzeichen zum Preis von je **3,50 EUR/Stück**.
Jedes Abzeichen ist mit einer Nummer versehen und nimmt an der Verlosung teil. Es gibt wieder tolle Preise zu gewinnen!
Die Verlosung findet wie gewohnt am Sonntag, 16. Juli 2023 nach dem Festumzug im Festzelt statt.
Festabzeichen erhalten Sie außerdem bei der Ortsverwaltung Fronhofen oder auf dem Rathaus in Blitzenreute sowie im Festzelt an der Bonkasse.

Hinweis:
Die Festabzeichen für das diesjährige Fest haben alle einen Aufdruck mit dem geplanten Datum aus dem Jahr 2020.
Auf Grund der pandemiebedingten Absage des Kinder- und Heimatfestes vor 3 Jahren wurden diese jedoch nicht gebraucht, weshalb sich die Festkommission dazu entschieden hat, die Abzeichen für das Kinder- und Heimatfest 2023 zu verwenden.

Denken Sie an Ihre Tiere!

Lassen Sie Ihre Haustiere bei den heißen Temperaturen nicht im Auto zurück!

Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit „Westliches Schussental“

St. Laurentius, Blitzenreute **St. Konrad, Fronhofen**

Pfarrer Dr. Peter Häring, 07502 1337
Pater Francis, Tel. 07502 9124496
Diakon Gerhard Marquard, Tel. 0751 51504
Michael Bächle, Diakon im Zivilberuf, Tel. 07581 4803266

Pfarrbüro Berg, Tel. 0751 44925
Pfarrbüro Mochenwangen, 07502 1337

Kirchenpflege:
Michael Lerner, Tel. 07502 913 328, Fax 07502 1342
E-Mail: SE.WestlichesSchussental@kpfl.drs.de

Pfarrbüro Blitzenreute und Fronhofen
Kirchstr. 1, 88273 Fronreute
Tel. 07502 1332, Fax 07502 1342
E-Mail: StLaurentius.Blitzenreute@drs.de
Öffnungszeiten:
Montag, 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag, 15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag und Freitag, 09:00 - 12:00 Uhr

Blitzenreute

Freitag, 23. Juni
09:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 25. Juni – 12. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 26. Juni – Josefmaria Escriva de Balaguer
15:00 Uhr Barmherzigkeitsstunde (Kapelle Baienbach)

Mittwoch, 28. Juni – Irenäus
09:00 Uhr Eucharistiefeier
- anschl. Eucharistische Anbetung

Donnerstag, 29. Juni – Petrus und Paulus
18:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 30. Juni – Otto
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 2. Juli – 13. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Eucharistiefeier
- Peterspfennigkollekte
11:30 Uhr Taufe von Henri Brielmaier

Fronhofen

Feitag, 23. Juni
18:30 Uhr Eucharistiefeier
(† Baptist Jehle; † Elfriede Frener)

Sonntag, 25. Juni – 12. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr ökum. Gottesdienst
„Woche für das Leben“
10:30 Uhr Kinderkirche im Kiga-Saal

Montag, 26. Juni – Josefmaria Escriva de Balaguer
07:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 27. Juni - Cyrill von Alexandrien
07:30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 28. Juni – Irenäus
07:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 30. Juni – Otto
09:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 2. Juli - 13. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Eucharistiefeier
- Peterspfennigkollekte

Gottesdienste SE „Westliches Schussental“

Samstag, 24. Juni – Geburt des hl. Johannes des Täufers
17:45 Uhr Beichtgelegenheit, Wolpertswende (P. Francis)

Sonntag, 25. Juni – 12. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Berg
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Mochenwangen

Besuchen Sie auch unsere Homepage
www.*westliches-schussental.de*

Pfarrbüro Blitzenreute
Das Pfarrbüro ist vom **26. - 30.06.2023** geschlossen.

Kinderkirche Fronhofen

Liebe Kinder, liebe Eltern!
Am **25. Juni** möchten wir mit Euch wieder einen Kindergottesdienst feiern. Wir treffen uns um 10:30 Uhr im Kindergartensaal. Unser Thema ist: **Gott schenkt uns Talente.**
Wir freuen uns auf Euch.
Euer Kigo Team

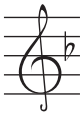

Kirchenchor Fronhofen

Unsere nächste Chorprobe findet am Donnerstag,
22. Juni um 19:30 Uhr im alten Kiga-Saal statt.

Kirchengemeinderat St. Laurentius
Der Kirchengemeinderat von St. Laurentius trifft sich zur Sitzung am **Donnerstag, 29. Juni 2023.**
Die Tagesordnung wird vor Sitzungstermin im Schaukasten ausgehängt.

ÖKUMENE

Die Kirchengemeinden laden gemeinsam ein

Ökumenisches Friedensgebet – Frieden ist möglich
Wir beten für den Frieden in der Ukraine und für Frieden in allen Kriegs- und Krisengebieten der Welt
am Mittwoch, 28.06. um 18:30 Uhr in der Kirche **Wolpertswende**

Evangelische Kirchengemeinde Mochenwangen

Pfarrerin Ursula Bredau, Mochenwangen, Tel. 07502 91066
Pfarrbüro Haydnstr. 20 88284 Mochenwangen, Tel. 07502 91066
Fax 91067
Öffnungszeiten: Di./Fr. 10:00-12:00 Uhr und tel. Absprache
Homepage: www.evkirche-mochenwangen.de
E-Mail: pfarramt.mochenwangen@elkw.de
Kirchenpflege: Verena Hillmayr, Tel. 07502-911278

Wochenspruch: Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Lukas 19,10)

Sonntag, 25.06. 3. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Uhr Ökum. Gottesdienst anlässlich der Woche für das Leben in Fronhofen, Kath. Kirche (Pfrin. Bredau/ Pfr. Häring und Team)
Mittwoch, 28.06.
18:30 Uhr Ökum. Fiedensgebet, Kath. Kirche, Blitzenreute
19:45 Uhr Ökumenechor, Ev. Gemeindehaus, Mochenwangen
Samstag, 01.07.
17:00 Uhr laden wir ein zum Mitarbeiterfest. Alle Mitarbeiter*innen mit Familie sind herzlich eingeladen, Ev. Gemeindehaus, Mochenwangen auf der Wiese. (Anmeldung war terminiert bis 19.06.)
Sonntag, 02.07.
10:30 Uhr Familiengottesdienst „Tag der Schöpfung“ mit Kinderkirche und anschließendem Sommerfest – auf der Wiese beim Ev. Gemeindehaus, Mochenwangen

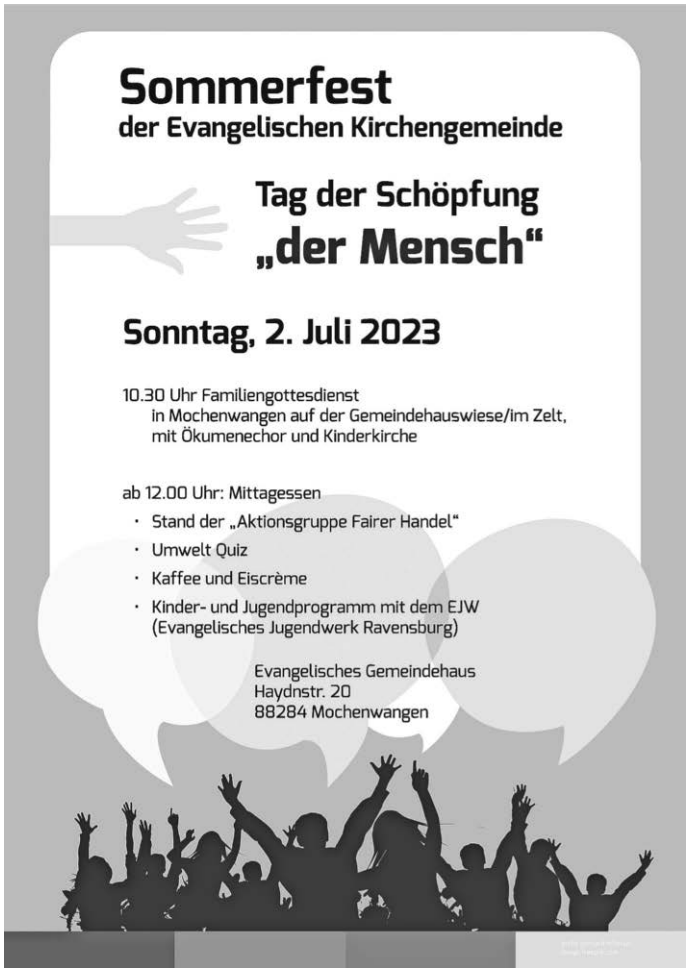

Die aktuellen Termine finden Sie auch auf der Homepage der Ev. Kirchengemeinde Mochenwangen:
www.evkirche-mochenwangen.de

Vereinsmitteilungen

KINDER & JUGEND

Jugendtreff

Öffnungszeiten Jugendhäuser Fronreute
Die Jugendhäuser in Bitzenreute, Fronhofen und Staig haben wie folgt geöffnet:

Blitzenreute, Kirchstraße 14 (Eingang hinten oben)
11 - 14 Jahre immer mittwochs von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
15 - 18 Jahre immer montags bis donnerstags jeweils von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Fronhofen, Rathausstraße 9
(Landjugendheim im Gruppenraum)
11 - 13 Jahre immer mittwochs von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
12 - 15 Jahre immer donnerstags von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Staig, Mochenwanger Straße 14 (Eingang hinten unten)
15 - 18 Jahre immer mittwochs von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Ansprechpartner:
Sarah Bloching, Handy 0170 8419254
Margot Kolbeck (Gemeinde Fronreute) 07502 954-13

Mutter-Kind-Gruppen

Ansprechpartnerinnen:

Gruppe Gretel:	Andrea Fuchs	0170 4696299
	Katharina Deuringer	0162 2751610
Gruppe Seppl:	Veronika Schusser	0176 24790842
Gruppe Moritz:	Nadja Schmieder	0175 2238106

Gruppe Gretel - Blitzenreute

Wir treffen uns immer mittwochs (außerhalb der Schulferien) um 09:15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Wir freuen uns auf neue Mütter, Väter und Großeltern mit ihren Kindern.

Gruppe Seppl - Fronhofen

Wir treffen uns immer freitags um 09:00 Uhr (außerhalb der Schulferien) im alten Kindergartensaal.
Wir freuen uns auf neue Kinder mit ihren Eltern!

Gruppe Moritz - Staig

Liebe Kinder, liebe Eltern,
wir treffen uns immer mittwochs (außer in den Schulferien) um 09:30 Uhr im Bürgerhaus.
Neue Kinder mit ihren Eltern sind herzlich willkommen.
Bis dann!

MUSIKVEREINE

Musikverein Blitzenreute

Blitzenreuter Dorfplatzhock
Wir laden Sie am **Samstag, 8. Juli 2023 ab 16 Uhr** zum Blitzenreuter Dorfplatzhock ein. Genießen Sie einen schönen Sommerabend bei guter Blasmusik und einem Feierabendbier auf dem Dorfplatz in Blitzenreute.
Die Kinder können sich auf ein Kinderprogramm freuen.
Falls Sie Interesse haben ein Instrument bei uns zu lernen, haben Sie an diesem Tag Gelegenheit sich zu informieren. Wir stellen unsere Instrumente vor und beraten Sie gerne.
Der Dorfplatzhock findet bei schlechtem Wetter im Dorfgemeinschaftshaus statt.
Wir freuen uns auf Sie.
Ihr Musikverein Blitzenreute e. V.

Musikverein Fronhofen e.V.

BlasmusikWUMMMS Altshausen
Diesen **Freitag, 23.06.23,** nehmen wir am großen BlasmusikWUMMMS3 im Rahmen des Kinderfestes in Altshausen teil. Der BlasmusikWUMMMS3 wird als Stimmungswettbewerb zwischen den 3 Musikkapellen Unterwaldhausen, Pfrungen und Fronhofen aufgebaut. Um 19:00 Uhr findet die Verlosung der Startnummern statt, bevor um 20:00 Uhr die erste Kapelle startet. Damit wir auf jeden Fall in das Finale kommen, sind wir auf Sie alle als unsere Fans angewiesen! Kommt vorbei und genießt was Blasmusik alles zu bieten hat - wir zählen auf Ihre Unterstützung!
Der Einlass ist nur mit Erwerb einer Festmarke möglich, diese können im Vorab auf dem Rathaus in Altshausen oder der Volksbank Altshausen erworben werden - oder aber auch direkt an der Abendkasse für Kurzentschlossene.

SOZIALE EINRICHTUNGEN UND VEREINE

St. Elisabeth-Stiftung

Wohnpark St. Martinus

„Leben wie in einer Großfamilie“
Wohnpark St. Martinus Blitzenreute, Kirchstraße 2. Ein Pflegeheim nach dem Hausgemeinschaftsmodell mit Wohnangeboten für Kurz- und Dauerpflege, Betreuter Wohnanlage und integrierter Tagespflege. Haben Sie Interesse sich die Wohnanlage oder das Pflegeheim anzuschauen? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin mit der Wohnparkleitung, Claudia Ziegler, Tel. 07502 94085912.

Veranstaltungen im Wohnpark St. Martinus
Do. 22.06.2023
Andacht in der Wohnpark-Kapelle um 16:00 Uhr mit Frau Christina Mayer
Sa. 24.06.2023
Gottesdienst mit Herrn Pfarrer Knor um 15:30 Uhr in unserer Wohnpark-Kapelle
Mo. 26.06.2023
Wo man singt da lass dich nieder mit Andrea Denoix um 15:30 Uhr in der Cafeteria
Sa. 01.07.2023
Sommerfest im Wohnpark St. Martinus ab 14:00 Uhr mit dem Marinechor Aulendorf
Immer mittwochs
„Kreativ-Treff“ von 14:30 bis 16:30 Uhr im Begegnungsraum St. Karl in der Kirchstraße 1, Blitzenreute. Wenn Sie Lust haben am Handarbeiten, dann schauen Sie vorbei mit Nadel und Wolle. Sie sind herzlich willkommen.

Seniorentreff Blitzenreute

Ü60 - Gute Laune Treff
Alle Ü60-Jährigen sind herzlich eingeladen am **Dienstag, den 27.06. um 14:00 Uhr.**
Wir treffen uns in den barrierefreien Räumen des Dorfgemeinschaftshauses.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, zuerst werden Sie mit Kaffee und Kuchen verwöhnt, später gibt es noch Saiten. Diesmal haben wir ein Ratequiz für Sie vorbereitet, bei dem, wer möchte, mitraten darf.
Es bleibt aber auch noch Zeit für Gespräche und Austausch. Wir freuen uns, Sie an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen und auch neue Gesichter sind herzlich willkommen.

SPORTVEREINE

Sportverein Blitzenreute e.V.

Telefon 07502 91080, Fax 07502 91081
www.svblitzenreute.de

Sportverein Fronhofen 1955 e.V.

(www.sv-fronhofen.de)

Abteilung Fußball Blitzenreute

Frauen-/Mädchenfußball SG Fronreute

Ergebnisse vom letzten Wochenende
B-Juniorinnen I
SV Alberweiler II - SGM Fronreute/Baindt 0:1

B1-Juniorinnen vorzeitig Vizemeister in der Verbandsliga Süd
Mit dem knappen Sieg beim SVA sicherten sich unsere B1-Juniorinnen bereits am vorletzten Spieltag erstmalig die Vizemeisterschaft in der Verbandsliga Süd und erreicht damit den größten Erfolg der SGM Fronreute-Baindt seit ihrem Zusammenschluss. Von Beginn an war es ein Spiel auf ein Tor, aber während wir in der ersten Halbzeit die zahlreichen Chancen noch großzügig liegen ließen, machte sich in der zweiten Halbzeit dann schon fast Verzweiflung breit, weil unsere Stürmerinnen immer wieder an der gut parierenden gegnerischen Torfrau scheiterte. Auf unser Tor kamen kaum Angriffe durch, denn die wieder einmal bockstarke, zudem recht hochstehende Abwehr um Scarlett, Lorena, Julie und Viviane ließ kaum was zu. Immer wieder schalteten sich die beiden Außen, Viviane und Julie, in den Angriff ein und prüften ebenfalls die Torfrau. Zweimal kam der SVA dann doch durch, aber in einem Fall rettete unsere sehr gut reagierende Torfrau Tabea, indem sie blitzschnell ins rechte Eck tauchte, im zweiten Fall war es Scarlett, die im Strafraum mit einer Monstergrätsche und vollem Risiko, aber absolut fair, ein Gegentor verhinderte. Kurz vor Schluss wurde die stets antreibende Mona im Strafraum von den Beinen geholt und verwandelte den fälligen Strafstoß dann selbst souverän zum verdienten 1:0 Siegtreffer. Einige Minuten später, in denen die Mannschaft durchaus noch hätte erhöhen können, war Schluss und wir realisierten nach einiger Zeit erst, dass wir mit diesem Sieg bereits die Vizemeisterschaft errungen hatten. Jetzt gilt es im letzten Spiel kommende Woche auf der Kosterwiese in Baindt die weiße Weste der Rückrunde beizubehalten und danach ordentlich zu feiern.
Es spielten: Tabea Lins (T), Viviane Wertmann, Scarlett Pogrzeba, Lorena Bürck, Julie Acker, Martha Stöhr, Mona Eiberle, Jana Eiberle, Tabea Schauffler, Sophia Schairer, Stella Schmid, Nora Lüttmann.

B-Juniorinnen II
SGM Fronreute/Baindt II - TSB Ravensburg 2:0
Zum letzten Heimspiel der Saison trafen unsere B2-Juniorinnen in Staig auf den TSB Ravensburg. Von Beginn an waren unsere Mädels spielbestimmend und den Gegnerinnen technisch überlegen und gleich zu Beginn gab es die ersten Torchancen durch Sara und Alina. Die Abwehr um Victoria, Lena und Vivienne demonstrierten zudem mit konsequenter Verteidigung und gutem Spielaufbau von Beginn an, dass sie nicht vorhatten, hinten etwas anbrennen zu lassen - dementsprechend arbeitslos war auch unsere Torfrau Selena. Bis zur Trinkpause nach etwa 20 Minuten schafften es die Gäste, unsere Stürmerin Salome immer wieder ins Abseits zu stellen, danach passte sie aber besser auf und nach genauem Zuspiel der an diesem Nachmittag überragenden Sophie, setzte Salome sich gut durch und versenkte den Ball mit einem strammen Schuss im Netz. Nur fünf Minuten später presste Salome gut vorne drauf, nutzte eine Unsicherheit der gegnerischen Torfrau und erzielte den 2:0 Halbzeitstand. Nach dem Seitenwechsel nahm unsere spielerische Überlegenheit noch zu, doch leider ließen bei immer noch heißem Wetter auch die Kräfte und Konzentration nach und so gelangen uns trotz zahlreicher weiterer Torchancen u.a. durch Alina, Sarah, Sophie und Sara kein Tor mehr. Am Ende ein hochverdienter Sieg, der zeigt, dass die Mannschaft viel Potenzial hat und der bei konsequenter Chancenausnutzung deutlich höher hätte ausfallen können.
Es spielten: Selena Schobloch (T), Lena Füssel, Victoria Wertmann, Vivienne Pogrzeba, Sarah Leibfarth, Alina Braun, Sophie Heilmeier, Sara Jukic, Julia Eberlen, Salome Lehnert.

D-Juniorinnen
SGM Fronreute/Baindt - TSV Aichsteten 0:0

E-Juniorinnen
FC Scheidegg - SGM Fronreute/Baindt 0:1

Jugendfußball SGM F.F.B.

Vorschau auf die kommenden Spiele

Samstag, 24 Juni 2023
A-Junioren 17:00 Uhr
SGM Wolfegg/Bergatreute - SGM F.F.B.

B-Junioren 11:00 Uhr
SGM F.F.B. - SGM Eglofs/Ratzenried
Spielort: Staig

C-Junioren 15:30 Uhr
SGM Bolstern/Fulgenstadt - SGM F.F.B.

D-Junioren I 13:45 Uhr
SV Horgenzell - SGM F.F.B.

D-Junioren II 13:45 Uhr
SV Weingarten II - SGM F.F.B. II

Freitag, 23. Juni 2023
E-Junioren I 18:30 Uhr
SV Horgenzell - SGM F.F.B. I

E-Junioren II 17:00 Uhr
SV Horgenzell II - SGM F.F.B. II

E-Junioren III 17:00 Uhr
TSV Berg III - SGM F.F.B. III

Ergebnisse vom letzten Wochenende
A-Junioren
SGM F.F.B./MoWo/Horgenzell –
SGM SV Haisterkirch/Molpertshaus 3:0 (1:0)

Endlich wieder drei Punkte
Heute traf die Mannschaft auf einen Gegner aus der hinteren Tabellenregion. Vorgegebenes Trainerziel daher: drei Punkte. Mit dieser Einstellung ging die Mannschaft auch ins Spiel. Aggressiv in den Zweikämpfen und schon frühes Anlaufen des Gegners. So kam Haisterkirch nicht ins Spiel und wir hatten immer wieder Torchancen. In der 23. Minute machte sich die Taktik dann zum ersten Mal bezahlt. Neustürmer Felix Spöcker konnte nach schönem Zuspiel zum 1:0 einschießen. In der Folge kam Molpertshaus dann besser ins Spiel. Bei einem Lattenschuss hatten die Jungs das Glück auf Ihrer Seite. Da wir unsere Torchancen nicht mehr nutzen konnten gingen wir mit einem knappen Vorsprung in die Halbzeit. Zu Beginn der zweiten Halbzeit war Haisterkirch im Vorteil. Die schnellen Stürmer konnten immer wieder durchbrechen. Trafen aber

nur zweimal Aluminium. Ab der 60. Minute übernahmen wir wieder das Kommando. In der 64. Minute spielte Jonathan einen herrlichen Pass auf Maximilian Klaus. Der blieb eiskalt und erzielte das 2:0. Auch danach blieben die Jungs wach. Sie wollten sich den Sieg nicht mehr nehmen lassen. Im Gegenteil, in der 82. Minute machte wieder Maximilian Klaus mit einem Nachschuß den Deckel drauf.
Endlich wieder ein Sieg. Das Spiel hat nochmals gezeigt, dass mit der entsprechenden Einstellung durchaus mehr Punkte in dieser Saison möglich gewesen wären. Toll war auch wieder die Unterstützung der B-Jugend. Ohne euch wäre der heutige Sieg nicht möglich gewesen. Da freut man sich schon auf die nächste Saison.
Tore: Maximilien Klaus (2), Felix Spöcker‘
JSG: Kevin Ringgenburger, Fabian Fürst, Jonathan, Gabriel Rauch, Felix Spöcker, Benedikt Roth, Lennard Said, Kai Neuberger, Philipp Koltsch, Julian Knöpfler, Paul Hein, Silas Lehmann, Eric Dreßler, Maximilian Klaus, Hannes Sorg
Bericht: Michael Knöpfler

B-Junioren I
TSV Neukirch/Tannau/Argental - SGM F.F.B. 3:5

C-Junioren
SGM F.F.B. - TSV Riedlingen 3:0

D-Junioren I
SGM F.F.B. - SV Weingarten 4:0

D-Junioren II
TSV Grünkraut II - SGM F.F.B. II 2:3

E-Junioren I
SGM F.F.B. - TSV Grünkraut 2:13

E-Junioren II
SGM F.F.B. II - TSV Grünkraut II 6:5

Abteilung Freizeitsport Blitzenreute

Sonntag ist es soweit - Jubiläum der Abteilung Freizeitsport
Vor 50 Jahren wurde die Abteilung Freizeitsport in unserem SV Blitzenreute eröffnet.
Wir nehmen dies zum Anlass für eine kleine **Jubiläumsfeier in der Biegenburg-Halle und laden die Bürger der Gemeinde Fronreute ein**. Feiern Sie mit uns am **Sonntag, 25.06.2023 zwischen 13 und 17 Uhr** in geselliger Runde bei Getränken, kleinen Speisen, Kaffee und Kuchen.
Einzelne Gruppen unserer Abteilung werden sich im Rahmen des Jubiläums mit Auszügen aus der jeweiligen Sportstunde vorstellen. Zwischendrin wird es spannende Wettkämpfe verschiedener Vereine und Gruppierungen geben. Für Familien mit Kindern ist ebenfalls etwas geboten: Ein Teil der Halle ist abgetrennt, um ein besonderes Bewegungsangebot anzubieten.
Und vielleicht wird doch die oder der andere neugierig auf unser Sportangebot und lernt auf diesem Weg gleich ihre/seine neuen Sportkameraden kennen.
Kommen Sie am 25.06.23 in die Biegenburg-Halle - **Feiern Sie mit uns** - Sie sind herzlich eingeladen
Für die Abteilung Freizeitsport
Peter Zimmermann, Jutta Rimmele, Markus Mayer

Neue Gruppe - Basketball
Im Rahmen des Angebots der Abteilung Freizeitsport wird jetzt auch Basketball angeboten.
Immer **Freitagabend ab 20 Uhr** werdet ihr durch Klaudijo, euren Basketball-Trainer, fit gemacht und mächtig viel Spaß haben. Klaudijo wird euch Tipps geben und ein cooles Training für Jugendliche und junge Erwachsene (m/w/d) anbieten. Willst du dabei sein und dich auspowern? **Hallenschuhe mit heller Sohle sind Pflicht**, ansonsten kannst du anziehen, was du willst. Duschmöglichkeiten sind vorhanden, falls du doch ins Schwitzen kommen solltest.
Bro connecten - Gommemode on - Siuuu

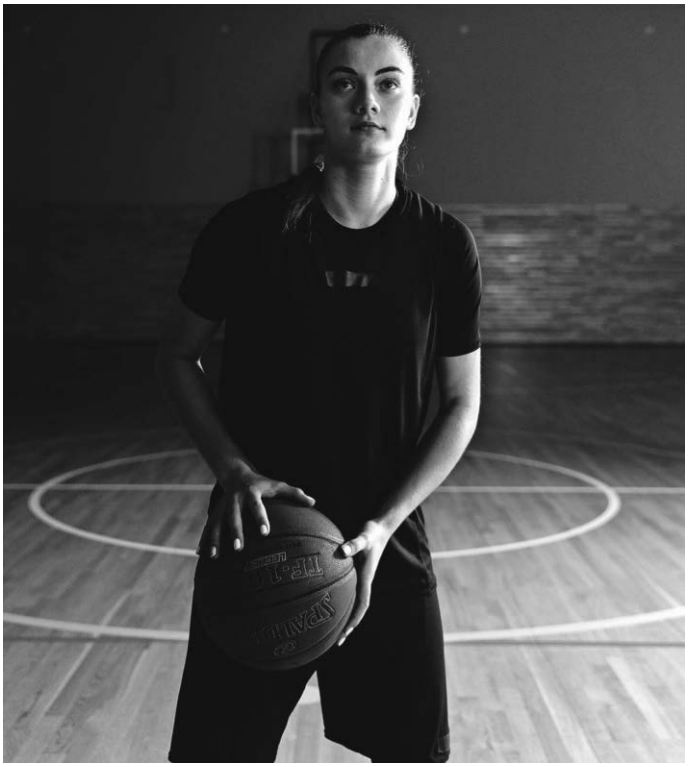

Abteilung Tennis Blitzenreute

SPIELBERICHTE UND VORSCHAU AUF DIE VIELEN KOMMENDEN SPIELE!!
Die Spielgemeinschaft (SPG) Blitzenreute/Mochenwangen startete beim KIDs-Cup U12 mit einem ganz deutlichen und überzeugenden Sieg mit 6:0 gegen den TC Baindt in die neue Sommersaison 2023. Am 14.06.23 gab es in Blitzenreute folgende Ergebnisse: Niklas Sies 4:0 und 4:2, Julia Haag 4:0 und 4:0, Bastian Pauer 4:0 und 4:2 sowie Theo Metzler 4:0 und 4:0. Die Doppel gewannen Niklas und Theo 4:0 und 4:0 genauso deutlich wie Bastian und Julia mit 4:1 und 4:0.
Herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Start in die neue Saison!
Die Mannschaft der SPG Blitzenreute/Mochenwangen der gemischten Junioren U15 zeigte gegen den TSV Hochdorf am 16.06.23 in Blitzenreute vollen Einsatz, unterlag aber leider mit 1:5 Punkten recht deutlich. Sophie Heilmeier gewann ihr Einzel mit 6:1 und 6:0, Felicitas Reiter zeigte eine starke Leistung in einem ausgeglichenen Spiel, leider ging der Sieg aber mit 3:6 und 1:6 an die starke Gegnerin. Leandro Kruwinnus und Arthur Lofink verloren jeweils mit 0:6 und 1:6 gegen ihre starken Gegner. Auch die beiden Doppel gingen an die Gäste aus Hochdorf. Diana Haag und Felicitas unterlagen mit

3:6 und 5:7 genauso wie Noah Fleihs und Tim Nöldeke mit 1:6 und 1:6. Viel Erfolg bei den nächsten Spielen.
Am vergangenen Samstag, den 17.06.23, starteten auch die Damen 60 unserer SPG Berg/Blitzenreute/Ösch-Weingarten in die neue Sommersaison. Bei angenehmen Temperaturen waren die Damen des TC Langenargen die Gegnerinnen. Die Gäste waren komplett angereist und es wurde eine sehr freundschaftliche Begegnung. Schön war vor allem, dass viele unserer ehemaligen Spielerinnen die aktuellen Spielerinnen als Fans unterstützt haben. Von Petra Schad war total gut, dass sie trotz Einladung vorher noch ihr Einzel bestritten hat, Nach einem leckeren Essen sind sogar die unterlegenen Gäste zufrieden nach Hause gefahren. Das Spiel wurde nämlich von unseren Damen ganz deutlich mit 6:0 gewonnen.
Die Ergebnisse im einzelnen: Ingrid Deubert 6:! und 6:4, Petra Schad 6:4 und 6:3, Hildegard Arndt 6:2 und 6:2 sowie Brigitte Högerle 6:0 und 6:1. Die beiden Doppel gewannen Ingrid und Christa Stierle 6:2 und 6:3 genauso wie Hildegard und Brigitte mit 6:4 und 6:2. Trotz des sehr deutlichen Ergebnisses waren viele Bälle und Ballwechsel stark umkämpft, zum Schluss gelang aber der verdiente Sieg. Weiter so bei den nächsten Spielen!

Als nächstes finden folgende Spiele unserer Mannschaften statt:
Freitag, 23.06.23
15 Uhr: TC Schelklingen - SPG Blitzenreute/Mochenwangen gem. Junioren
15 Uhr: SV Aichstetten - SPG Blitzenreute/Mochenwangen KIDs-Cup U12
Samstag, 24.06.23
14 Uhr: TC 99 Bergatreute - SV Blitzenreute Herren 40
14 Uhr: SPG Berg/Blitzenreute/Ösch-Weingarten Damen 60 - TC Bad Saulgau (in Blitzenreute)
Sonntag, 25.06.23
09 Uhr: SV Herlazhofen - SV Blitzenreute Herren
09 Uhr: SV Blitzenreute Damen - TC Krauchenwies
10 Uhr: TC Ravensburg - SV Blitzenreute Hobby-Mixed (auf Tennisanlage St. Christina)
Bei allen Spielen, egal ob in Blitzereute oder irgendwo auswärts, sind Zuschauer und Zuschauerinnen sehr gerne willkommen. Viel Erfolg für alle Mannschaften!!
TZT

Abteilung Tennis Fronhofen

Bereits am 10. Juni spielten unsere **Herren Hobby** gegen die Hobby Herren aus Wilhelmdorf und konnten ihren ersten Sieg mit nach Hause nehmen.
TA TSG Wilhelmsdorf – TASV Fronhofen 2 : 4
Es spielten:
Marc Wiedenmann, Edgar Spindler, Ralf Angerer und Werner Pongratz
Herzlichen Glückwunsch!!

Am kommenden Wochenende beginnt auch die Verbandsrunde für folgende Mannschaften
Samstag, den 24. Juni 2023 / 14:00 Uhr
Damen 50
TC Langenargen 1 - **TASV Fronhofen**
Herren 60
SPG Fronhofen/ Horgenzell - TC Leutkirch
Spielort: Fronhofen

Sonntag, den 25. Juni 23 / 09:00 Uhr
Herren
TC Meckenbeuren- Kehlen 2 **- TASV Fronhofen 1**
Damen
TASV Fronhofen - TC Weingarten

Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg

Informationen aus der Verwaltung

Rathaus Blitzenreute

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstagnachmittag	15:00 - 18:00 Uhr

Telefon 07502 954-0, Telefax 07502 954-33
E-Mail: info@fronreute.de, Webseite: www.fronreute.de

Ortsverwaltung Fronhofen

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr

Telefon 07502 954-50, Telefax 07502 954-55

Mitteilungsblatt Redaktionsschluss:

Dienstags, 09:00 Uhr
E-Mail Mitteilungsblatt@fronreute.de
Anzeigenschluss in Wochen ohne Feiertag dienstags 13:00 Uhr.

Die nächste Bürgersprechstunde von Herrn Bürgermeister Oliver Spieß in der Ortsverwaltung Fronhofen findet statt am Mittwoch, 28. Juni 2023 von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Wertstoffhof Baienbach

Öffnungszeiten:

April bis September:	Freitag, 17:00 - 19:00 Uhr
	Samstag, 09:00 - 12:00 Uhr
Oktober:	Freitag, 16:00 - 18:00 Uhr
	Samstag, 09:00 - 12:00 Uhr
November bis Dezember und Januar bis März:	
	Samstag, 09:00 - 12:00 Uhr

Abgabe von:
- **Grünmüll**
- **Container für:**
  Glas, Papier, Altkleider und Schuhe
- **Kostenlose** Abgabemöglichkeit für:
  Kartonagen, Haushaltsbatterien, Akkus, Haushaltsgroßgeräte und Kältegeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Gasentladungslampen, Haushaltskleingeräte, Tonerkartuschen

Nächste Papier- und Hausmüllabfuhr:

Bitte beachten Sie die Angaben im Abfallkalender.

Weitere Infos und Termine erhalten Sie unter www.rv.de

Gemeindebücherei Fronreute

Öffnungszeiten:

Dienstag	09:30 Uhr - 11:30 Uhr
	16:00 Uhr - 19:00 Uhr
Donnerstag:	16:00 Uhr - 18:30 Uhr
Telefon	07502 4089982

Impressum:
Herausgeber: Gemeindeverwaltung
Schwommengasse 2, 88273 Fronreute
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister O. Spieß oder Vertreter im Amt
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon 07154 82 22-0, Telefax 07154 82 22-15
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Katharina Härtel
Telefon: 07154 82 22-0, Telefax 07154 82 22-15
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de

RÄTSELSPASS FÜR EIS-FANS

nordamerikanisches Wildrind	ionische Insel	nobel			Leid zufügen	ein Pfeifentabak		Dichter	schwäbische Landschaft		niederl. Grenzstadt an der Maas					
					Halbgefrorenes				7							
Kränkung, Affront					hierher		1				kurz für: an dem					
Bettbezug		Eissorte						im Stil von (franz.)				Schönling (franz.)	Deckschicht		Abordnung	
					Fruchteissorte		Fruchteissorte					4				
kleiner Raum		Fruchteissorte		Abk.: Esslöffel							Autoabstellraum		französischer Maler, † 1919		Wacholderschnaps	
			6													
Schneehütte der Eskimos	Vogelart		weiblicher franz. Artikel													
				Seemannsgruß							schnell, schwungvoll	Eisspezialität		Abk.: Notausgang		
einige			chem. Zeichen für Silber								Saugströmung		5		Hauptstadt Taiwans	
											florent. Kunstsammlung					
			begleitende Wagenkolonne		chem. Zeichen für Radium		französisches Departement	Osteuropäerin		heutiger Name des antiken Thyrus				Vorname des Musikers Clapton		
französisch: Straße		Eissorte							3		Tanzschritt (franz.)		unbestimmter Artikel			
Bergstock der Albula-Alpen				lateinisch: Sei gegrüßt				eigentlicher Name Defoes		Fluss in Italien			geschlossen			Antwort auf Kontra (Skat)
	2			Ziffernkennung (engl.)	chinesischer Politiker (Peng)		Kapitalgeber								8	
ein Billionstel		ein Kunststoff								Epidemie						
Sommercafé									1	2	3	4	5	6	7	8

DEIKE JUG-0607

QUIZ

Wann wurde das „Eis am Stiel" zum Patent angemeldet?

A. 1867
B. 1905
C. 1932
D. 1947

Die Felder 1 bis 8 nennen eine Eisspezialität.

697R102R1

REBUS

Welche Eisspezialität verbirgt sich hinter diesem Bilderrätsel?

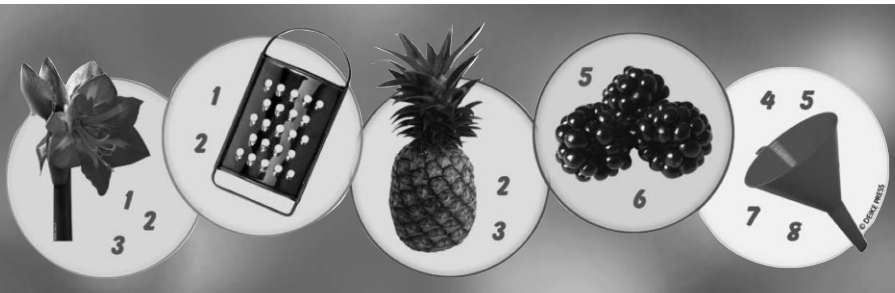

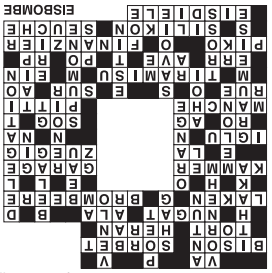

Lösung Quiz: B. 1905
Lösung Rebus: Amarenabecher

Unser Einsteiger-Angebot für Sie!

3x inserieren und nur 2x bezahlen!

Gilt nur für gewerbliche Anzeigen!

Jetzt kommen Sie zum Zug!

Für Sie als Neukunde gibt es jetzt den EINSTEIGERTARIF 3 für 2* in Ihrem Mitteilungsblatt. So präsentieren Sie Ihre Angebote optimal und nachhaltig und gewinnen viele neue Kunden.
Sie buchen einfach 3 Anzeigen zum Preis von 2. Und für weitere Anzeigen gibt es ebenfalls günstige Preise in Einzelgemeinden und für Anzeigenkombinationen.

Machen Sie den Test!

Gerne stimmen wir alle Einzelheiten auf Ihren individuellen Bedarf ab. Wir entwerfen und gestalten auch Ihre Anzeigen nach Ihren Vorgaben und mit Ihrem Firmenlogo, falls Sie noch keine Werbevorlagen haben.

* Dieses Angebot ist nur gültig für Buchungen innerhalb 3 Monaten in Einzelgemeinden, jedoch nicht für Anzeigenkombinationen.

Buchung & Infos

Telefon	07154 8222-70
Fax	07154 8222-15
Mail	anzeigen@duv-wagner.de
Web	www.duv-wagner.de

Druck + Verlag WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG | Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim | 07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de

DANKSAGUNG

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in den Stunden des Abschieds
von unserem lieben Sohn, Bruder und Verlobten

David Huptas

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme
auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Blitzenreute, im Juni 2023 Familie Huptas

STELLENANGEBOTE

150 € Prämie
ab einem Zeitraum von 3 Wochen

13 € pro Stunde

VAUDE SUCHT

Jobber*innen in der Logistik

in Vollzeit im Zeitraum von August und September 2023

BEWIRB DICH JETZT
Jobberlogistik@vaude.com, Kontakt: Sabine Bukenberger
Mehr Infos: vaude.com/karriere

VAUDE Sport GmbH & Co. KG
Vaude-Straße 2, 88069 Tettnang

VAUDE
The Spirit of Mountain Sports

Werben mit Erfolg

+ Apple iPad zum Start*

DU HAST SPASS AN DER ARBEIT IM FREIEN UND LIEBST DIE NATUR?

Wir suchen Dich:

Auszubildende Garten- und Landschaftsbau
(m/w/d)

Gut versorgt mit Wohlfühlfaktor:

- Ausbildung auf der Baustelle und in unserer Baumschule für vielseitige Fähigkeiten im Garten- und Landschaftsbau
- Individuelle Entfaltung und Mitgestaltung von Projekten
- Persönliche Betreuung und fachliche Unterstützung durch erfahrene Ausbilder
- Familiäres Umfeld & kollegiales Miteinander
- Attraktive Karrierechancen und Weiterbildung nach der Ausbildung
- Zukunftssicherer Arbeitsplatz
- Teamevents
- Bezahlung Anhängerführerschein
- Gütesiegel Top Ausbildungsbetrieb
- Apple iPad zum Start (*nach der Probezeit)

müller gärten
Landschaftsbau
Gartengestaltung
Gartenbaumschule
Baumschule

www.garten-mueller.de/jobs stefan.mueller@garten-mueller.de

Deine Spende beendet keinen Krieg.
Aber Sammis Flucht.

kinder not hilfe

DZI Spenden-Siegel

Verändere die Welt – von Kindern in Not!

kindernothilfe.de

www.drs.de

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

Für das Katholische Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben in Trägerschaft der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit Sitz in Kißlegg suchen wir zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter:in (m/w/d)
im Sachgebiet Bauen und Liegenschaften
(Beschäftigungsumfang 50 %, Entgeltgruppe EG 9a, Kennziffer 23/28/1096)

Den vollständigen Ausschreibungstext und Einzelheiten zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter der jeweiligen Kennziffer in der Stellenbörse der Diözese Rottenburg-Suttgart (www.jobs.drs.de).

www.jobs.drs.de

HSM

Technik die Freude macht.

HSM ist der führende deutsche Hersteller von Forstspezialmaschinen. Wir produzieren hochqualitative, technisch anspruchsvolle Forstspezialmaschinen für den europäischen Markt.

Zur Verstärkung unseres Teams in Wolfegg (Kreis Ravensburg) suchen wir

Finanzbuchhalter (m/w/d)

Ihre Aufgaben
- ✓ Produktions- und Vertriebscontrolling
- ✓ Kostenträger- und Kostenstellenrechnung
- ✓ Ermittlung und Verfolgung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen
- ✓ Erarbeitung betriebswirtschaftlicher Auswertungen für die Geschäftsleitung

Ihr Profil
- ✓ Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- ✓ Die Fähigkeit betriebswirtschaftliche Auswertung selbstständig zu erstellen
- ✓ Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- ✓ Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit
- ✓ Gute MS-Office Kenntnisse
- ✓ Englischkenntnisse von Vorteil

HSM bietet Ihnen einen abwechslungsreichen und hochinteressanten Arbeitsplatz in einem dynamischen und motivierenden Umfeld sowie ein sehr gutes Arbeitsklima in einem modernen innovativen Unternehmen. **Erreichen Sie mit uns gemeinsame Ziele!**

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung online über das Karriereportal auf unserer Website. Wir freuen uns auf Sie!

HSM Hohenloher Spezial-Maschinenbau GmbH
Grimmenstein 7
88364 Wolfegg
www.hsm-forest.com

Ihr Ansprechpartner:
Herr Andreas Adler
andreas.adler@hsm-forest.com
Tel. +49 (0)7527 9608-131

Kostet wenig – bringt viel
Werbung im Amtsblatt

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

GESCHÄFTSANZEIGEN

TRUNZ
BESTATTUNGEN
Geprüfter Bestatter - Bestattermeister

☎ 24-Std.
07584/2469

Blumenstraße 7; 88361 Altshausen
www.bestattungen-trunz.de
info@bestattungen-trunz.de

Jürgen Kolb Garten-Landschaftspflege

Heckenschnitt, komplette Grünpflege.
Wir geben Ihrem Garten den richtigen Schliff.
Ein schöner Garten ist das Auge Ihres Hauses.

Hdy. 01715216207

MEINE APOTHEKE BRINGT'S

ACHTAL APOTHEKE

AB SOFORT MEDIKAMENTE EINFACH ZUSENDEN LASSEN

Wer liefert?
Der Versand Ihrer Bestellung erfolgt aus der **Achtal Apotheke**, Ravensburger Str. 6, 88255 Baienfurt, Tel.: 0751 5069440

Wann erhalten Sie Ihre Sendung?
In Fronreute erhalten Sie Ihre Bestellung von Montag bis Samstag.
(Lieferung abhängig von Bestelleingang und Verfügbarkeit der Medikamente!)

Wie bekomme ich mein Medikament am nächsten Tag geliefert?
Bestellbriefkasten Fronreute:
Mo – Fr bei Einwurf bis 12:30 Uhr

Wie kann ich mein Medikament noch am selben Tag abholen?
Bestellbriefkasten Fronreute:
Mo – Fr bei Einwurf bis 12:30 Uhr und dem Vermerk „Abholung"

SO BESTELLEN SIE ÜBER DIE **BESTELLBRIEFKÄSTEN**

Suchen Sie unsere **Bestellbriefkästen** an folgenden Standorten auf (Google Maps):

Bushaltestelle, Mochenwangener-straße, 88273 Fronreute/Staig

BAG Fronhofen, Kornstraße 22, 88273 Fronreute

Rezept(e) und/oder Bestell-Liste für weitere Produkte in **Briefumschlag** legen, Lieferadresse mit **Telefonnummer** auf dem Umschlag vermerken

Umschlag in den Bestell-briefkasten **einwerfen**

Bestellung* und Rechnung erhalten

SO LÖSEN SIE IHR REZEPT **ONLINE** EIN

Klicken Sie auf **„Rezept Upload"** und wählen Sie Ihr passendes Rezept

Klicken Sie auf **„Rezept hochladen"**

Fügen Sie gerne noch weitere Artikel hinzu

Gehen Sie zum **Warenkorb** (rechts oben im Fenster) und schließen Sie Ihre Bestellung ab

Original-Rezept(e) und/oder Bestell-Liste für weitere Produkte in einen Umschlag legen, Lieferadresse mit Telefonnummer vermerken, in unseren **Bestellbriefkasten** einwerfen oder **per Post zuschicken**

Bestellung* und Rechnung erhalten

* Bestellung wird nach Vorlage des Original-Rezeptes versendet

Mehr zur Bestellung Online oder über den Bestell-briefkasten erfahren Sie unter **www.achtalapotheke.de**

Achtal-Apotheke
Ravensburger Str. 6
88255 Baienfurt
Apotheker Dr. Jens Scheibner e.K.

www.achtalapotheke.de
info@achtalapotheke.de
Tel.: 0751 5069440
Fax: 0751 5069442

www.achtalapotheke.de

Jetzt buchen...

Schnelles Internet für die Region

...und mit Highspeed surfen!

Prüfen Sie die Verfügbarkeit bei Ihnen Zuhause unter: **www.netcom-bw.de**. Gerne berät Sie unser Vertriebspartner zu den angebotenen Produkten.

NeckarCom Kunde? Wechselmöglichkeiten prüfen!

Ein Unternehmen der EnBW

NetCom BW

TEAM CONNECT UG (haftungsbeschränkt)

Team-Connect UG · Staig 26/1 · 88287 Grünkraut
Telefon 0751 958896-80 · E-Mail info@team-connect-rv.de
www.team-connect-rv.de

Dämmung komplett!

Locher GmbH Malerbetrieb

Energieeinsparung zum Festpreis

KOMPETENZ RUND UMS HAUS! ☎ (07505) 956726

STELLENANGEBOTE

WOHLWENDER
Baugeschäft GmbH
Familienbetrieb seit 1940

Für unsere neuen Projekte suchen wir zuverlässige **Mitarbeiter** (m/w/d) im Bereich Gewerbe- und Wohnimmobilien

- **Vorarbeiter**
- **Facharbeiter**
- **Baukranführer**
- **Lagerist** Minijob

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz in einem Familienunternehmen bei bester leistungsorientierter Bezahlung und weiteren Zusatzleistungen.

Fleischwangen, Tel. 07505/95740,
E-Mail: simone@wohlwender.de

Autohaus Uhl GmbH

Audi Service

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Serviceberater m/w/d

Interesse? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.
guenter.osswald@vw-uhl.de

UHLbewegt.de AUTOHAUS

88348 Bad Saulgau

AUS DER LANDWIRTSCHAFT

GESUNDHEIT

Klangmeditation

~~Fr., 30.06.2023, 16.00/17.45 Uhr~~ ausgebucht

Samstag, 15.07.2023
Beginn: 16.15 Uhr
Mit Anmeldung
Preis/Pers.: 9,00 €

Carmen Huchler
Energetische Entspannungspädagogin

Rugetsweiler Straße 20
88326 Aulendorf
Telefon 07525 92 24-19
www.carmen-huchler-cx.de

Nächster Termin: Fr., 20.10.2023 um 16.00 Uhr

Die örtlichen Fachgeschäfte bürgen für Qualität und Service